



75. JAHRGANG • DEZEMBER **12** 2021

STÄDTE- UND GEMEINDERAT



SENIOREN
DORFENTWICKLUNG



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitik und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW

Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-287



Ich möchte die Zeitschrift Städte- und Gemeinderat (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
 elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt.)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!





Zusammen älter werden

Konflikte zwischen Alt und Jung sind so alt wie die Menschheit. Angeblich soll deswegen schon einem so weisen Mann wie Sokrates der Kragen geplatzt sein. „Die Kinder von heute sind Tyrannen. Sie widersprechen ihren Eltern, kleckern mit dem Essen und ärgern ihre Lehrer“, soll er geschimpft haben.

Aber auch in der entgegengesetzten Richtung wird ausgeteilt. Der „alte weiße Mann“ hat es sogar zum modernen Feindbild gebracht. In der emotional geführten Debatte über den Klimawandel wirft „Fridays for Future“ den Alten vor, den Planeten ohne Rücksichtnahme auf die nachfolgende Generation zerstört zu haben. Und nun auch noch auf Kosten der Jüngeren beim Klimaschutz bremsen.

Man kann davon halten, was man will. Fakt bleibt: Konflikte zwischen Jung und Alt gehören zu unserer Gesellschaft wie das Amen in die Kirche. Wie gut aber eine Gesellschaft am Ende funktioniert, hängt davon ab, wie gut die Generationen einander zuhören und verstehen. Insbesondere in krisengeplagten Zeiten wie diesen.

Wie ein solches Miteinander gelingen kann, zeigt sich tagtäglich in der Lebenswirklichkeit der Kommunen. Bei uns, in den Städten und Gemeinden, entscheidet sich, wie wir jüngere und ältere Menschen gleichermaßen einbinden und Teilhabe ermöglichen. Das kommunale Aufgabenspektrum ist dabei gewaltig. Wer die seniorenfreundliche Stadt voranbringen will, beschäftigt sich mit Sport und Freizeit, Anerkennung und ehrenamtlichem Engagement, Versorgung und Barrierefreiheit. Um es in den so einfachen wie zutreffenden Worten von Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann zu sagen: „Seniorenpolitik betrifft alle Bereiche und Ebenen.“

Jede Kommune wird sich damit ehrlich befassen müssen. Der demografische Wandel ist ein flächendeckendes Phänomen. 2030 wird jede und jeder Vierte in NRW älter als 65 Jahre sein. Für die Kommunen ist dieser Wandel eine Herausforderung. Aber auch eine Chance für neue Formen des Zusammenlebens. Ein kleiner Satz im Text über das Arnsberger Mehrgenerationenhaus in diesem Heft steht dafür beispielhaft: „Berührungsängste zwischen den Generationen findet man hier nicht“, heißt es dort. Das Zusammenleben wird in diesem Haus als Bereicherung empfunden.

Christof Sommer
Hauptgeschäftsführer StGB NRW



Bundeswehr & Kommunen

Hrsg. v. Deutscher Städte- und Gemeindebund in Zusammenarbeit mit Bundesministerium der Verteidigung, DStGB-Dokumentation Nr. 161, 20,5 x 27 cm, 52 S., kostenlos herunterzuladen unter dstgb.de/publikationen/dokumentationen/

Seit der Gründung der Bundeswehr 1955 arbeiten Kommunen in Deutschland eng mit den Streitkräften zusammen. Die Dokumentation hebt gute Beispiele der Zusammenarbeit von Städten beziehungsweise Gemeinden und Bundeswehr hervor und möchte zu weiteren Kooperationen ermutigen. Themen der Publikation sind unter anderem die Amtshilfe und der neue Freiwilligen-Wehrdienst im Heimatschutz. Zudem gibt es Informationen zu den Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Standorte und der Kommunen.

Kleinwindenergieanlagen

Hrsg. v. EnergieAgentur.NRW, DIN A4, 20. S., kostenlos herunterzuladen unter broschueren-service.nrw.de



Große Windenergieanlagen sind weit verbreitet und deckten im Jahr 2020 bereits 24 Prozent des bundesweiten Strombedarfs. Doch auch Anlagen mit geringerer Höhe können dezentral Strom erzeugen und einen Beitrag zur Energiewende leisten. Der Strom aus solchen Kleinwindenergieanlagen kann vor allem für private Haushalte, landwirtschaftliche Betriebe und Gewerbebetriebe, aber auch für öffentliche Einrichtungen genutzt werden. Die Broschüre beantwortet Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen grundlegende Fragen über Kleinwindenergieanlagen sowie ihre Funktionsweisen und Möglichkeiten.



Kinder und Jugendliche im Quartier

Handbuch und Beteiligungsmethoden zu Aspekten der urbanen Sicherheit, hrsg. v. Deutschen Institut für Urbanistik, DIN A4, 64 S., kostenlos herunterzuladen unter difu.de/publikationen

Das Sicherheitsempfinden von Kindern und Jugendlichen im urbanen Raum, das sich von dem der Erwachsenen deutlich unterscheiden kann, ist kaum erforscht. Im Rahmen des Projekts „Instrumentenentwicklung zur Erfassung raumbezogener Sicherheitsbelange von Kindern und Jugendlichen (INERSIKI)“ wurden nun zehn Methoden entwickelt und erprobt, um das Sicherheitsgefühl von jungen Menschen im öffentlichen Raum zu erfassen und dazu beizutragen, kinder- und jugendfreundlichere Stadträume zu schaffen. Sie sind in dem Handbuch praxistauglich aufbereitet.

INHALT

75. Jahrgang **Dezember 2021**



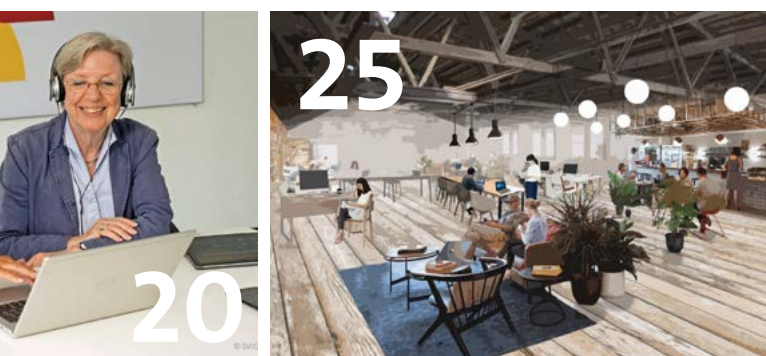
EDITORIAL

- 3 Zusammen älter werden
von Christof Sommer

SENIOREN

- 6 Seniorenpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen
von Karl-Josef Laumann
- 8 Das Mehrgenerationenhaus Arnsberg
von Verena Sen
- 10 Politische Teilhabe von Seniorinnen und Senioren in Kommunen
von Barbara Eifert
- 12 Ausgewählte Angebote für Seniorinnen und Senioren in NRW-Kommunen
- 14 Integrierte strategische Sozialplanung in kommunalen Quartieren
von Susanne Marx

Titelfoto: Jacob Lund - stock.adobe.com

Thema **Senioren**

Kooperation von Land und Gemeinde für mehr Wohnraum

In **Nottuln** wird auf rund 51.000 Quadratmetern jetzt Bauland für rund 250 Wohneinheiten entwickelt. Dabei wird die Gemeinde im Rahmen der Landesinitiative „Bau.Land.Leben.“ von der landeseigenen Entwicklungsgesellschaft NRW.UBAN treuhänderisch unterstützt. Ziel und Voraussetzung der Kooperation ist es, dass auf den Baugrundstücken mindestens 30 Prozent öffentlich geförderter Wohnungsbau entsteht. „Wir haben Nottuln ausgewählt, weil die Gemeinde die besten Voraussetzungen mitbringt, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, erklärte NRW-Kommunal- und Bauministerin Ina Scharrenbach bei der Unterzeichnung der Zielvereinbarung.

Mehr freiwillige Feuerwehrleute in Nordrhein-Westfalen

Die Zahl der freiwilligen Feuerwehrleute in Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2020 die Marke von 90.000 überschritten. Wie aus dem Gefahrenabwehrbericht des NRW-Innenministeriums hervorgeht, ist die Zahl der aktiven ehrenamtlichen Kräfte im Vergleich zu 2019 um 1,7 Prozent gestiegen. Unter den insgesamt 90.325 freiwilligen Feuerwehrleuten befinden sich den Angaben zufolge 6.484 Frauen. Damit hat sich ihr Anteil 2020 sogar um etwa 3,3 Prozent erhöht. NRW-Innenminister Herbert Reul bezeichnete die Entwicklung als „großartig“, zumal viele Veranstaltungen, bei denen die Feuerwehren sich der Öffentlichkeit präsentieren und um Mitglieder werben könnten, wegen der Corona-Pandemie ausgefallen seien.

Stadtwerke wieder in der Hand der Stadt Velbert

Die Stadt **Velbert** hat die Anteile der Westenergie an den Stadtwerken Velbert in Höhe von 30,4 Prozent zurückgekauft. Die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert (BVG) hält nun 89,9 Prozent der Stadtwerke-Anteile, weitere 10,1 Prozent sind im Besitz der Technischen Betriebe Velbert. Bürgermeister Dirk Lukrafka sieht im Rückkauf die Chance, die strategische Ausrichtung der Stadtwerke über die BVG noch enger mit den infrastrukturellen Entwicklungszielen der Stadt zu vernetzen: „Ohne eigene und starke Stadtwerke müssten wir noch lange auf ein flächendeckendes Glasfasernetz warten. Auch der Ausbau erneuerbarer Energien, das Vorantreiben der E-Mobilität oder das Thema Wasserstoff sind Beispiele für diese Vernetzung.“

Preise im Landes-Fotowettbewerb für Siegen und Espelkamp

Im Online-Fotowettbewerb „Städte-WOW-Förderung“ aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Städtebauförderung in NRW hat **Siegen** den dritten Platz belegt. Die Stadt beteiligte sich mit Aufnahmen von der städtebaulichen Neugestaltung des Siegufers. Den ersten Platz belegt Recklinghausen vor Wuppertal. Ein Sonderpreis geht an die Stadt **Espelkamp** für ihren Beitrag zur Umgestaltung des Grünangers. Die vier Siegerkommunen erhalten jeweils 10.000 Euro. Mit den zwölf bestplatzierten Bildbeiträgen will das NRW-Bauministerium nun einen Fotokalender für 2022 gestalten. Dabei sein werden auch **Paderborn, Senden, Kempen, Velbert, Kamp-Lintfort, Warstein, Wesel und Lüdge**.

18 Das Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“

von *Riccarda Blaeser*

20 Der DigitalPakt Alter zur digitalen Teilhabe älterer Menschen

von *Hannah Schneider*

22 Umgang mit Alltagsarmut in Kommunen

von *Beate Hollbach-Grömig*

DORFENTWICKLUNG

25 Neues Leben und Arbeiten auf dem Land im KoDorf Erndtebrück

von *Sophie Manche*

SERVICE

17 Integration

28 Bücher

31 Europa-News

32 Gericht in Kürze

Jede fünfte Bürgerin beziehungsweise jeder fünfte Bürger in Nordrhein-Westfalen ist 65 Jahre oder älter



FOTO: ONEINCHPUNCH - STOCKADOB.E.COM

Zufrieden alt werden - Seniorenpolitik für Nordrhein-Westfalen

Mit Beratungs- und Informationsangeboten sowie finanzieller Unterstützung von Projekten will das Land NRW Seniorinnen und Senioren ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen

Ruhestand, Lebensabend, Rentenalter, Pension“ - wir alle kennen die Worte, die Hoffnungen und Pläne, die Menschen mit dem sogenannten Dritten Lebensabschnitt verbinden. Jeder fünfte Mensch in Nordrhein-Westfalen ist heute älter als 65 und lebt in dieser Phase. Bis zum Jahr 2030 wird diese Gruppe auf fast ein Viertel der Bevölkerung anwachsen.

Chancen nutzen Mit steigender Lebenserwartung und Lebensqualität ergeben sich für Seniorinnen und Senioren neue Chancen: Sie können - nicht zuletzt aufgrund des medizinischen Fortschritts - eigenverantwortlich und eigenständig bis ins hohe Alter aktiv sein. Sie können die gemeinsame Zeit mit der Familie genießen, sich ehrenamtlich im Verein engagieren oder sich anderswo mit ihren Erfahrungen und ihrem Wissen einbringen. Die Möglichkeiten sind vielfältig, wie das Alter selbst.

Zu den kritischen Lebensphasen im mittleren und hohen Alter gehören der Verlust eines nahestehenden Menschen oder der Beginn von Pflegebedürftigkeit. Diese Phasen können mit der Gefahr einer Vereinsamung verbunden sein - mit schweren Folgen für Körper und Seele der Betroffenen.

Ich möchte nicht, dass Menschen in die Einsamkeit entgleiten, weil wir sie aus dem täglichen Blick verlieren. Ein früher Zugang zu dieser in besonderer Weise verletzlichen Gruppe und der Erhalt sozialer Beziehungen können wesentlich dazu beitragen, dass diese Menschen bis ins hohe Alter hinein ein möglichst selbstbestimmtes und zufriedenes Leben führen können.

Achtsame Strukturen schaffen Eine solche Teilhabe ist jedoch kein Selbstläufer. Entscheidend für ein Gelingen ist aus meiner Sicht eine gute kommunale Kultur und Struktur der Achtsamkeit. Gute Angebote sind - wie Familie und Nachbarn - wichtige Bausteine des sozialen Netzes vor Ort, das unverzichtbar wird, wenn sich Menschen nur noch schlecht um sich selbst oder andere kümmern können.

Die Städte, Gemeinden und Kreise haben hier eine zentrale Verantwortung: Sie formen die Lebensräume für Jung und Alt. Sie verfügen über lokale Kenntnisse und gewachsene Strukturen mit engagierten Menschen, um passgenaue Angebote im Rahmen der Daseinsvorsorge verlässlich vorzuhalten. Der Aufbau aufmerksamer Strukturen ist eine große Aufgabe. Mir ist wichtig, dass wir hier als Land im-



DER AUTOR

Karl-Josef Laumann ist Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

mer wieder neue Impulse setzen. Ich selbst bin beeindruckt über die Fülle und Vielfalt sehr guter Ideen, die wir unter dem Slogan „Nordrhein-Westfalen - hier hat alt werden Zukunft“ gefunden haben: Die glänzenden Augen der Menschen, die vor Ort die Angebote mit Leben erfüllen, sind für mich Beweis dafür, wie wichtig es ist, kreativ und einfühlsam Menschen vor Ort einzuladen und mitzunehmen.

Impulse setzen Ein weiteres Ziel der Landesseniorenpolitik ist, vor Ort Impulse zu setzen: Im Rahmen des Landesförderprogramms „Miteinander und nicht allein“ bilden 50 Pflegeeinrichtungen mit ihren professionellen Begleitungs- und Unterstützungsangeboten Ankerpunkte im Quartier. Seniorinnen und Senioren können hier vertrauensvolle Beziehungen knüpfen, Engagement leben und Zusammengehörigkeit erfahren.

Pflegende Angehörige, die sich aufopferungsvoll um Eltern oder Partner kümmern und zusätzlich Familien- und Berufsleben unter einen Hut zu bringen haben, benötigen Erholung und Unterstützung. Mit dem Programm „Zeit und Erholung für mich - Kuren für pflegende Angehörige in Nordrhein-Westfalen“ entstehen landesweit Kurberatungsangebote.

Viele Menschen brauchen ebenso den persönlichen Austausch. Sie erleben spürbare Hilfe in gut erreichbaren Pflegeselbsthilfegruppen. Durch die finanzielle Förderung von Land und Pflegeversicherung können wir heute eine Struktur mit 53 Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe für die Beratung über bestehende Pflegeselbsthilfeangebote sowie für den Aufbau neuer Angebote vorhalten. Zwölf „Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz“ widmen sich dem Ziel, pflegebedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes und teilhabeorientiertes Leben zu ermöglichen.

Orientierung geben Zudem setzen wir als Land auf einfach zugängliche Informationen im Internet: Mit dem Pflegewegweiser für Nordrhein-Westfalen steht eine Internetplattform zur Verfügung, die umfassende und qualitativ hochwertige Informationen über alle Themen rund um den Bereich Pflege sowie eine Telefon-Hotline, eine Chatfunktion und ein Austausch-Forum bietet.

Der „Heimfinder NRW“ eröffnet Angehörigen und Pflegebedürftigen die Möglichkeit, einfach und schnell einen freien Langzeit- oder Kurzzeitpflegeplatz in der Umgebung zu finden. Hilfestellung wird auch bei der Suche nach Angeboten zur Unterstützung im Alltag geboten.

Kommunen entscheidend Eine Gesellschaft lässt sich nicht zuletzt am Umgang mit der älteren Generation messen. Seniorenpolitik betrifft alle Bereiche und Ebenen. Eine besondere Rolle fällt hierbei den Kommunen zu, da sie es sind, die den mit abnehmender Mobilität kleiner werdenden Lebensraum der



Um älteren Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, fördert das Land verschiedene Informations- und Anlaufstellen

»» Das Gesicht der Älteren wird künftig noch stärker als heute Stadtteile und Quartiere prägen

Im Juni 2021 erschien die Broschüre „Zufrieden alt werden. Seniorenpolitik für Nordrhein-Westfalen“

Älteren gestalten. Das Gesicht der Älteren wird künftig noch stärker als heute Stadtteile und Quartiere prägen.

Eine nachhaltige Seniorenpolitik achtet dabei stets auch auf das Miteinander der Generationen: Die Älteren wollen ihr Wissen, ihre Erfahrungen, ihr Mitgefühl an die Jüngeren weitergeben können. Wertschätzung gegenüber der älteren Generation bedeutet, diese Potenziale zu sehen, die das solidarische Miteinander stärken und bereichern. Oder durch die Brille eines Großvaters geschaut und ausgedrückt: Das Schönste am Älterwerden ist die Zeit mit den Enkelkindern.

Wichtig ist, dass wir uns alle bewusst machen, dass es nicht die eine Struktur oder die eine Lösung gibt. Ob Häkel-Kurs, Yoga-Stunde oder ein Plausch an der Supermarktkasse: Es gibt viele Wege, Menschen in der Gesellschaft zu halten. Teilhabe fängt jedoch nicht erst an der Wohnungstür an. Wer hilft wie und womit? Es gibt eine Fülle von Anpackpunkten und Themen, die helfen können. Um dies zu veranschaulichen, haben wir unsere Aktivitäten zusammengestellt und veröffentlicht: „Zufrieden alt werden. Seniorenpolitik für Nordrhein-Westfalen“.



pfliegewegweiser-nrw.de
heimfinder.nrw.de
angebotsfinder.nrw.de



FOTOS (3): MEHRGENERATIONENSHAUS ARNSBERG

Der Hobbytreff „Kürbisschnitzen im Herbst“ im Mehrgenerationenhaus Arnsberg erfreute sich großer Beliebtheit

Begegnungsort und pulsierendes Herz des Quartiers



DIE AUTORIN

Verena Sen ist Leiterin des Fachbereichs Sozialraumorientierung beim Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.

Mit seinen offenen Treffs fördert das Mehrgenerationenhaus Arnsberg das nachbarschaftliche Miteinander von Jung und Alt und trägt zur Attraktivität der Stadt bei

Im Mehrgenerationenhaus in Arnsberg ist jeder herzlich willkommen und die Angebote sind so unterschiedlich wie die Menschen selbst“, erklärt Christiane Linn, Koordinatorin und „gute Seele“ des Mehrgenerationenhauses. Direkt am Kirchplatz der Liebfrauenkirche zentral, barrierefrei und gut erreichbar gelegen ist ein Begegnungsort entstanden, der allen Menschen offensteht - unabhängig von Herkunft, Religion und Alter.

Das Mehrgenerationenhaus in Arnsberg liegt in der Trägerschaft des Caritasverbands Arnsberg-Sundern e.V. und ist eines von mehr als 550 Häusern in

Deutschland, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden. Außerdem engagieren sich der Pastorale Raum Arnsberg, die Fachstelle Zukunft Alter der Stadt Arnsberg und das Jugendbegegnungszentrum Liebfrauen als Kooperationspartner im Projekt. Darüber hinaus gibt es über 30 ehrenamtlich tätige Personen, die durch ihr Engagement eine Vielfalt von Angeboten ermöglichen.

Offene Treffs für Alle Herzstück des Programms sind die offenen Treffs. Hier kommen Menschen jeden Alters ins Gespräch und knüpfen erste Kontakte, aus denen sich über Generationengrenzen hinweg lockere Bekanntschaften und manchmal auch neue Freundschaften entwickeln. So etwa beim gemeinsamen Kochen in der „Brutzelküche“, beim kreativen Tun im „Café Zeitlos“ oder beim Spielen von Karten- und Gesellschaftsspielen im „Café Mittdrin“.

Jeden Dienstag öffnet das „Café Zeitlos“ seine Türen für Jung und Alt und alle Menschen dazwischen. Hier



Die Angebote im Mehrgenerationenhaus sind so unterschiedlich wie die Menschen selbst

weht der Hauch von Inspiration, Neugier und Werkstattgefühl in entspannter, schaffender Gemeinsamkeit. Über das Ausprobieren verschiedenster kreativer Techniken begegnen sich die Generationen; bei Weidenflechten oder Aquarellmalerei kommt man miteinander ins Gespräch und ins Tun. Ehrenamtlich Mitarbeitende sowie Referentinnen und Referenten begleiten die über 30 Hobby-Künstlerinnen und -Künstler mit ihrer fachlichen Anleitung. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen ebenfalls immer gesorgt.

Das „Café Zeitlos“ ist für alle Besucherinnen und Besucher kostenfrei, sodass das Angebot einfach und unbeschwert wahrgenommen werden kann, auch wenn der Geldbeutel Zuhause schmal ist. Beim Werken oder über einer Tasse Kaffee ergeben sich Gespräche und Verbindungen zwischen der Enkelgeneration und Seniorinnen, zwischen Vätern und Großvätern, zwischen jungen Leuten und älteren Menschen, die die Geschichte eines ganzen Lebens erzählen können. So ist die jüngste Hobby-Künstlerin noch in der Grundschule, während der bisher älteste Teilnehmer auf ein ganzes Jahrhundert zurückblicken konnte.

Austausch trotz Lockdown Die Pandemie-Situation war und ist auch für das Mehrgenerationenhaus eine große Herausforderung. Nach einem guten Start in das Jahr 2020 mit Treffangeboten, Kursen und dem Beginn einer Vortragsreihe stoppte der erste Lockdown das gesamte Programm. Aufgrund der Bestimmungen konnte keine persönliche Begegnung mehr stattfinden. Alle regelmäßigen Veranstaltungen und auch das „Fest der Nachbarschaft“ mussten abgesagt werden.

Um dennoch mit Jung und Alt in Kontakt zu bleiben, startete Christiane Linn die Aktion „Worte im Vorübergehen“. Dazu lud sie die Menschen über verschiedene Medien ein, Gedichte, Gedanken, Rätsel oder Texte digital zu schicken oder auch in den Briefkasten einzuwerfen. Mit diesen Beiträgen wurden dann die Fenster im Mehrgenerationenhaus gestaltet. Für so manchen Gast waren die bunten, informativen und heiteren Beiträge ein willkommener Anlass, die eigenen vier Wände wenigstens einmal am Tag zu verlassen.

Kontakt durchs Fenster Die Brutzelküche machte in dieser Zeit ein Corona-konformes „Suppenfenster“ auf, an dem jeden Montag eine Suppe zum Mitnehmen ausgegeben wurde. Da auch der sonst mit über 40 Teilnehmenden jährlich stattfindende Hobbykünstlermarkt abgesagt werden musste, wurden die verbleibenden Fenster als Ausstellungsfläche genutzt.

Darüber hinaus ermöglichte Christiane Linn durch ihr regelmäßig und verlässlich geöffnetes „Quasselfenster“ den persönlichen Kontakt zu den Besucherinnen und Besuchern im erlaubten Umfang. Und auch die digitalen Gruppen wurden - quer durch die Genera-



Während des ersten Lockdowns eröffnete Koordinatorin Christiane Linn (links) ein „Quasselfenster“ für die Besucherinnen und Besucher



In der „Brutzelküche“ des Mehrgenerationenhauses treffen sich Jung und Alt zum gemeinsamen Kochen

tionen - verstärkt aktiviert. Die etablierte Beratung zur Handhabung von Smartphones für Interessierte ab 60 Jahre fand in dieser Zeit ebenfalls für Einzelpersonen vom Fenster aus statt.

Außerdem gab es viele persönliche Gespräche am Telefon als wichtige Kontaktmöglichkeit besonders für ältere Besucherinnen und Besucher. Auch die digitalen und telefonischen Kontakte der Nutzerinnen und Nutzer untereinander wurden verstärkt und es entstanden konkrete Hilfsmöglichkeiten zum Einkaufen und für andere Erledigungen.

Haus mit Herzenswärme Das Mehrgenerationenhaus in Arnshausen ist eine Einrichtung, die ihrem Namen alle Ehre macht. Hier begegnen sich „junges Gemüse“ und ältere Semester. Menschen erfahren voneinander und lernen sich kennen - unabhängig von Alter, Herkunft oder sozialer Situation. Berührungspunkte zwischen den Generationen findet man hier nicht. Stattdessen gibt es Zusammenhalt, Verbundenheit und auch die dazugehörige Prise Humor. Die Menschen, die im Mehrgenerationenhaus haupt- und ehrenamtlich wirken, schaffen Gemeinschaft und - auch wenn dieser Ausdruck in unserer schnelllebigen Zeit leider fast veraltet erscheint - eine große Portion Herzenswärme. ●

Seniorenvertretungen - hier der Seniorenbeirat der Stadt Gronau - gibt es inzwischen in mehr als 40 Prozent der Kommunen in Nordrhein-Westfalen



FOTO: FOTOSTUDIO ANNE BRAND

Politische Mitwirkung und Teilhabe ermöglichen

Den kommunalen Seniorenvertretungen in Nordrhein-Westfalen kommt bei der politischen Beteiligung älterer Menschen eine besondere Bedeutung zu

Auch wenn die Beteiligung Älterer im politischen Entscheidungsfindungsprozess von Kommunen grundsätzlich ebenso wie bei allen anderen wahlberechtigten Altersgruppen repräsentativ mittels der gewählten Räte stattfindet, entwickeln sich Seniorenvertretungen¹ als Mitwirkungsstruktur seit über 40 Jahren. Ergänzende, kompensierende Beteiligungsformen existieren zum Beispiel auch für Jugendliche, Frauen, Menschen mit Behinderungen sowie für Menschen mit Migrationshintergrund.

Kommunale Seniorenvertretungen stellen als ehrenamtliche und bürgerschaftliche Gremien eine erprobte, basisgebundene sowie verbreitete Beteiligung Älterer in politischen Entscheidungsfindungsprozessen in nordrhein-westfälischen Kommunen dar. In mehr als 40 Prozent der Kommunen mit über drei Millionen Älteren des Landes wird diese Chance auf Teilhabe genutzt. Die Tätigkeit von Seniorenvertretungen findet dabei im vorparlamentarischen Raum statt. Die Zielsetzung kommunaler Seniorenvertretungen bezieht sich von Anfang an vor allem auf die Mitwirkung Älterer in der Kommune.

Immer mehr Vertretungen Nach der jüngsten Kommunalwahl im Jahr 2020 hat sich - zumeist durch Änderungen an den Spitzen der Kommunen - die grundsätzliche Bereitschaft zur Einrichtung einer

solchen, das Gemeinwesen bereichernden Mitwirkungsform erhöht. Die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NRW) als Dachverband der kommunalen Seniorenvertretungen engagiert sich daher aktuell intensiv in erfolgsversprechenden Gründungsprozessen.

Diese positive Öffnung für Seniorenvertretungen findet auf der Grundlage der Freiwilligkeit der Einrichtung kommunaler Seniorenvertretungen statt. Denn es obliegt der Ausübung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, ob es eine Seniorenvertretung in einer Kommune gibt oder nicht. Der hart errungene, gleichwohl schwache § 27 a der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens bietet dazu die Grundlage beziehungsweise den Bezugspunkt. Eine Stärkung der Verbindlichkeit für die Einrichtung von Seniorenvertretungen ist daher eine Forderung der LSV NRW, die auch aus dem Fachbeirat Partizipation unterstützt wird.

Vielfältige Beteiligungsstrukturen Die Freiwilligkeit entscheidet aber nicht nur über die Existenz oder Nichtexistenz kommunaler Seniorenvertretungen, sondern hat aufgrund des großen Spielraums, der dadurch bei der Gestaltung gegeben ist, eine enorme Vielfalt der Mitwirkungsstruktur zur Folge. Dies stellt häufig eine Herausforderung für Seniorenvertretungen dar und macht die Beratung und Begleitung durch den Dachverband anspruchsvoll.



DIE AUTORIN

Barbara Eifert ist wissenschaftliche Beraterin der Landeseniorenvertretung NRW e.V. am Institut für Gerontologie der TU Dortmund

¹Oberbegriff für alle Formen wie „Seniorenbeiräten“ oder „Seniorenräten“ (ohne qualitative Bewertung)

Neben der Freiwilligkeit, der daraus resultierenden Vielfalt der Einbindungen sowie der Mitwirkungsmöglichkeiten erfolgt die Einflussnahme kommunaler Seniorenvertretungen auf die politischen Willensbildungen und Entscheidungen über Aufgaben, die Seniorenvertretungen in den Kommunen wahrnehmen. Aufgrund des Querschnittscharakters, das dem Themenfeld „Alter“ eigen ist, können kommunale Seniorenvertretungen eine Vielfalt an Themen behandeln. Auch in dieser Hinsicht sind sie im Prinzip frei, wenngleich ihnen das Mandat der „Älteren“ die Verbindung zu deren Themen auferlegt.

Zudem gilt es aber auch im Sinne der Werbung für die Attraktivität dieser freiwilligen Mitwirkungsstruktur, interessante Themen im Sinne der Zielgruppe zu bearbeiten. Dies ist für die Gewinnung sich verändernder, potenziell Engagierter für Seniorenvertretungen erforderlich. Hier sei ein Hinweis über die Mitwirkungsstruktur der Seniorenvertretung hinaus erlaubt: Die Bereitschaft, Engagement zu fördern und zu begleiten, schafft aktive Beteiligung - altersunabhängig. Mitwirkungsstrukturen, die Beteiligung ermöglichen, erhöhen dabei die Chancen auf lebendige Demokratien in Kommunen. Partizipation als Haltung ist dazu erforderlich.

Breites Engagement Das Engagement von Seniorenvertretungen für Verbesserungen der Infrastruktur in den Kommunen setzt sich aus vielen kleinen und großen sowie direkten und indirekten Maßnahmen zusammen. Dazu gehören beispielhaft der Einsatz für:

- Barrierefreiheit im Wohnumfeld,
- sichere Fußgängerquerungen,
- gut beleuchtete Parkplätze und öffentliche Räume,
- Gemeinschaftsräume in Wohnortnähe,
- Nachbarschaftshilfen,
- Konferenzen Alter und Pflege,
- Stadtteilkonferenzen,
- wohnortnahe Hilfs- und Versorgungsmöglichkeiten,
- Mobilitätssicherung,
- Bürgerbusse insbesondere in eher ländlichen Umgebungen,
- Bewegungsangebote für Ältere,
- Gesundheitsförderung,
- gemeinschaftliche Wohnformen unterschiedlicher Generationen,
- Sicherheit,
- Zugänge zur Digitalisierung,
- Erhalt analoger Angebote,
- Hitzeschutzkonzepte und Klimabotschafterinnen und -botschafter,
- realistische Altersbilder,
- Öffentlichkeitsarbeit für das Alter,
- Patenschaften älterer Menschen für jüngere Menschen sowie
- präventive Hausbesuche bei älter werdenden Menschen.



FOTO: JACOB LUND - STOCKADOB.COM

Der Blick auf Themen wie „Einsamkeit“ und „Altersarmut“ können ebenso dazu gehören. Die Mitwirkung in den kommunalen Konferenzen Alter und Pflege ist dabei sogar im Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) gesetzlich verankert.

Wichtig zu betonen ist, dass eine Mischung aus grundlegender Haltung zur Partizipation, Rahmenbedingungen in der Kommune und Bereitschaft zum Engagement sowie deren Förderung wesentliche Faktoren für den Erfolg oder Misserfolg für Seniorenvertretungen darstellen. Die gute Nachricht lautet: An allen Bedingungen kann gearbeitet werden!

Plädoyer für Gesetzesänderung In Anbetracht der bestehenden und künftigen Gestaltungsaufgabe „Alter“ muss sich allerdings die gesetzliche Grundlage der kommunalen Altenhilfe in § 71 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) ändern. Dies wird auch von der LSV NRW gefordert. Der § 71 SGB XII stellt trotz aller Praxis keine Pflichtaufgabe für die Kommunen dar. Dies hat nicht allein Folgen bezüglich der ungesicherten Finanzierung.

Die Grundlage für die kommunale Altenarbeit stammt aus dem früheren Bundessozialhilfegesetz (BSHG), also der Sozialhilfe. Obwohl bei der Überführung in das SGB XII erhebliche Zugewinne im Hinblick auf das Spektrum der Altenarbeit erzielt wurden, ist der Ansatz nach wie vor deutlich. Es geht um die Reaktion und um Maßnahmen auf „Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen“². Damit ist kein umfassendes Verständnis des Alters in seiner Vielgestaltigkeit intendiert. Folgerichtig findet die Förderung der Mitwirkung an Gestaltung und Planung in der Kommune in diesem Kontext keine Erwähnung.

Die Grundlage stellt nicht allein eine verkürzte Sicht auf das Alter dar, sondern sie ist auch für die Anerkennung der Mitwirkung des Alters an der Gestaltung und Planung innerhalb der Kommune nicht förderlich. Dies gilt auch, obwohl es vielen Kommunen oft sehr engagiert gelingt, jenseits der Beschränkungen des § 71 SGB XII bezüglich des Alters konstruktiv gestaltend in diesem Feld zu arbeiten.

Seniorenvertretungen setzen sich für die Belange und Beteiligung älterer Menschen auf örtlicher Ebene ein

² Siehe § 71 SGB XII, Abs. 1

Landesseniorenvertretung:
lsv-nrw.de

Leuchtturm-Angebote:
hier-alt.werden.nrw

Arnsberg

Rampen aus Legosteinen



FOTO: STADT ARNSBERG

Sie sind bunt und aus Plastik und zusammengefügt können sie zu einer Rampe werden. Mit Hunderten von Klemmbausteinen - bekannt

als Legosteine - startete Anfang September 2021 in Arnsberg das Bauen von Lego-Rampen (Foto). Das Projekt will Menschen mit Mobili-

tätseinschränkungen, Rollstuhl oder Rollator, unterstützen, über eine transportable Rampe barrierearm in Geschäfte oder andere öffentliche Gebäude zu kommen. „Oftmals fehlt diese kleine Unterstützung, um den letzten Weg gehen oder rollen zu können“, weiß die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Stadt Arnsberg, Doris Feindt-Pohl.

An dem Projekt beteiligt sind neben der Stadt das Kinder- und Jugendzentrum Neheim sowie Mitglieder aus dem Seniorenbeirat der Stadt Arnsberg, von der Erweiterten Unabhängigen Teilhabe-Beratung Arnsberg und der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Arnsberg. Unterstützung erhalten die Akteurinnen und Akteure zudem von der Zukunftswerkstatt Saar. Der Bau von Rollstuhlrampen aus Klemmbausteinen ist eines von verschiedenen Projekten der Zukunftswerkstatt für ein barrierefreies Leben und wird von der „Aktion Mensch“ gefördert.

Gute Beispiele aus der Praxis

In allen Kommunen in NRW gibt es spezielle Angebote für Seniorinnen und Senioren. STÄDTE- und GEMEINDERAT stellt einige ausgewählte Aktionen vor.

Bergisch Gladbach

Kulturwoche für Seniorinnen und Senioren

Sie hat in der Stadt Bergisch Gladbach bereits Tradition: die Kulturwoche für Seniorinnen und Senioren und solche, die es werden wollen. Die bereits 9. Seniorenkulturwoche fand in diesem Jahr trotz der anhaltenden Corona-Pandemie zwischen dem 4. und dem 19. September 2021 statt - sogar mit noch mehr Angeboten als in den Vorjahren. Mit Hilfe von insgesamt 46 Kooperationspartnerinnen und -partnern hatten das Kultur- und Seniorenbüro der Stadt Bergisch Gladbach insgesamt 100 Veranstaltungen auf die Beine gestellt. Davon waren etwa 60 Angebote

kostenfrei. 5.000 Programmhefte (Cover) wurden gedruckt und lagen in den Kultureinrichtungen, im Bürgerbüro und bei zahlreichen Kooperationspartnern aus.

Bei der Kulturwoche für Seniorinnen und Senioren war für jede und jeden etwas dabei - das Spektrum der Angebote reichte von literarischen Spaziergängen über Informationsveranstaltungen bis hin zu Konzerten, Gymnastik und vielem mehr. Während der verschiedenen Veranstaltungen hatten die Seniorinnen und Senioren die Gelegen-

heit, mit anderen ins Gespräch zu kommen und Neues zu entdecken. Die Veranstaltungen fanden dabei sowohl zentral im Stadtgebiet als auch im Ländlichen statt. Gefördert wurde die Seniorenkulturwoche durch die Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln.



Ennepe-Ruhr-Kreis

Projekt „Gesund in Breckerfeld“ für ältere Menschen

Mehr als 30 Prozent der Menschen in der Stadt Breckerfeld sind über 60 Jahre alt, knapp ein Viertel aller Einwohnerinnen und Einwohner ist bereits älter als 65 Jahre. Der demografische Wandel macht sich in der Stadt deutlich bemerkbar; die Gruppe der Seniorinnen und Senioren wird jedes Jahr größer. Hier setzt das Projekt „Gesund in Breckerfeld“ an.

Ziel des Projektes ist es, die Gesundheit der hochbetagten Bürgerinnen und Bürger in Breckerfeld zu fördern. Seit dem Start im Mai 2021 wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung geplant. Eine Spaziergang-Gruppe trifft sich bereits regelmäßig, erste Spielenachmittage und gemeinsame Frühstücke hat es ebenfalls schon gegeben. Weitere Aktivitäten sind geplant – darunter ein Rollator-Training, Qi Gong im Sitzen und Kochkurse für die richtige Ernährung im Alter. Weitere Ideen, um das Wohlbe-



finden der Älteren zu steigern, wurden Ende August 2021 beim ersten Runden Tisch „Gesundheit“ (Foto) entwickelt.

„Gesund in Breckerfeld“ ist Teil des Projekts „GesundEN“, mit dem im Ennepe-Ruhr-Kreis neue Wege der Gesundheitsförderung und Prävention erprobt

werden. In allen neun Städten des Kreises sind die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, Projekte zu entwickeln, die zu ihren Stadtteilen passen. Das Projekt wird vom Landeszentrum für Gesundheit NRW für drei Jahre mit insgesamt 220.000 Euro gefördert.

Mettmann

„Gut versorgt in...“ in immer mehr NRW-Kommunen

Seit fast drei Jahren ist sie auf dem Markt und inzwischen in immer mehr nordrhein-westfälischen Städten erfolgreich etabliert: Die Senioren- und Gesundheitsapp „Gut versorgt in ...“ steht dabei nicht nur in der Landeshauptstadt Düsseldorf und größeren Städten wie Duisburg, Essen und Münster zur Verfügung. Auch immer mehr kreisangehörige Kommunen setzen auf das speziell für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen entwickelte Angebot. So gibt es die App inzwischen auch in Mettmann, wo Bürgermeisterin Sandra Pietschmann (Foto rechts) und Sozialamtsleiterin Anja Karp das Angebot im April 2021 vorstellten. Aber auch in Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg und einigen anderen Städten gibt es sie bereits.

Die App deckt sämtliche Bereiche rund um das Leben im Alter ab, sowohl die Schwerpunkte Betreuung und Pflege als auch das gesunde und aktive Älterwerden. Dabei ist die Kacheloberfläche vor allem für Nutzerinnen und Nutzer, die über wenig digitale Erfahrung verfügen, leicht zu verstehen und zu bedie-



nen. Verschiedene barrierearme Funktionen, etwa Vorlese-, Anruf- oder Sprachsuche sowie Informationstexte zu Themen wie Reisen, Gesundheit oder Ernährung, aber auch Pflege, Wohnen oder finanzielle Unterstützungsleistungen im Alter machen die App attraktiv.

Die App wurde von der „Gut versorgt in...“-GmbH aus Herford entwickelt und kann kostenlos in den App Stores von Google und Apple heruntergeladen werden. Eine Registrierung ist nicht notwendig. Informationen gibt es zudem auf der Internetseite gut-versorgt-in.de.

Die meisten Menschen wollen am liebsten in ihrem angestammten Wohnviertel alt werden



FOTO: PERVALOVALEXEY - STOCK.ADOBE.COM

Alter und Sozialraum - Gemeinsam für ein gutes Leben

Mit einer integrierten strategischen Sozialplanung können Kommunen den unterschiedlichen Lebenslagen der älteren Bewohnerinnen und Bewohnern gerecht werden

Alter und Sozialraum stehen wie auch Jugend und Sozialraum in einer untrennbaren Verbindung zueinander, bedeutet doch Sozialraum nicht mehr und nicht weniger als der Raum, in dem soziale Wesen (miteinander) leben. Insofern ist der Sozialraum für jede wie auch immer definierte Gruppe der Bevölkerung bedeutungsvoll, zuweilen aber für bestimmte Gruppen, zu bestimmten Zeiten, wichtiger als für die anderen. Dies gilt zum Beispiel für die beiden Pole des Lebens: die Kindheit und das Alter - für die erste Lebensphase mit abnehmender, für die letzte Lebensphase mit zunehmender Tendenz. In dem Maße, wie das Altern voranschreitet, wird die Mobilität geringer - der Umfang des Lebenskreises reduziert, verengt, fokussiert sich schließlich zum Punkt.

Sozialraum sei in diesem Beitrag als der Nahraum definiert, in dem das tägliche Leben hauptsächlich physisch stattfindet - von Wohnen über Primärbildung/Betreuung und Nahversorgung zu nachbarschaftlichen Kontakten, für Einige auch seelsorgerische Anbindung. Die Bedeutung dieses Nahraumes für die Lebensqualität seiner Bewohnerinnen und Bewohner wächst mit fortschreitender Lebensdauer wieder an.

Den strukturellen Rahmen für diesen Nah- beziehungsweise Sozialraum, die Verwaltungseinheit, bildet die Kommune mit dem gesetzlich definierten Auftrag der Daseinsvorsorge für seine Einwohnerinnen und Einwohner.

Heterogenität und Komplexität Schwieriger wird es, wenn wir das „Alter“ verorten wollen. Im Altenbericht Nordrhein-Westfalen 2020 wird das Alter/die Älteren ab dem 65. Lebensjahr angesetzt und orientiert sich damit am gesetzlichen Renteneintrittsalter der früheren Jahre. Einwohnerinnen und Einwohner über 60 Lebensjahre machen in Deutschland nahezu 30 Prozent der Bevölkerung aus, älter als 80 Jahre sind immerhin noch 7,7 Prozent und damit 6,2 Millionen Menschen. „Alter“ umfasst also die Lebensjahre zwischen 65 und 105 Jahren - genug Zeit und genug Menschen für eine große Spannweite bezüglich der individuellen Lebenslagen. Das „Alter“ oder die „Älteren“ etikettiert heute mehr denn je eine äußerst heterogene Gruppe. Zwischen „Fit wie ein Turnschuh“ und „gebrechliche Pflegebedürftigkeit“ finden sich bei den Älteren alle möglichen Facetten und Abstufungen der Handlungs- und



DIE AUTORIN

Susanne Marx ist Referentin im Team Armutsbekämpfung und Sozialplanung bei der G.I.B. m.b.H. in Bottrop

Gestaltungsfähigkeit einerseits und der Unterstützungsbedürftigkeit andererseits. Hier wirken teilweise die mit der Altersspanne zwischen 65 und 105 Lebensjahren und dem entsprechenden körperlichen Rückbau einhergehenden Unterschiede.

Vielfach noch wirksamer sind allerdings die Unterschiede, die aus den stark differierenden sozioökonomischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Personen erwachsen und sich in fundamental verschiedenen Lebenslagen, Ressourcen, Lebens- und Selbstkonzepten und Bedarfen abbilden. Besonders für benachteiligte Bevölkerungsgruppen verschärfen sich mit dem „Alter“ die Belastungen, zumal das gesundheitliche „Altern“ für viele arme Menschen gegenüber vielen „wohlsituierten“ Mitbürgerinnen und Mitbürgern deutlich früher einsetzt. Doch auch hier dominiert die Varianz. In Armut leben sehr unterschiedliche Menschen in sehr unterschiedlichen Ausformungen.

Leben im Quartier Deutschland altert - mit steigender Tendenz. Die Gruppe der „Älteren“ wächst, besonders die Gruppe der benachteiligten Älteren. Die Zunahme von Altersarmut, die als Folge des abgesenkten Rentenniveaus und der angewachsenen Niedrigentlohnung bei steigenden Lebenshaltungskosten in Deutschland für Millionen Älterer unausweichlich ist, wird die Kommunen im Rahmen ihres Auftrages der kommunalen Daseinsvorsorge gleichermaßen wie mit Blick auf den sozialen Frieden vor wachsende Herausforderungen stellen.

Gleichwertige Lebensverhältnisse und Bedarfsgerechtigkeit in den Quartieren auch für die „Älteren“ herzustellen, muss verstärkt in den Fokus rücken, ist doch nicht zuletzt der Umgang einer Gesellschaft mit seinen „Älteren“ eine Art Lackmustest für die Wechselseitigkeit des Gebens und Nehmens im gesellschaftlichen Miteinander. Allerdings ist die Kategorie „Ältere Einwohnerinnen und Einwohner“ wenig hilfreich, um bedarfsgerechte Angebote im Quartier zu entwickeln.

Sozialplanung und Quartiersentwicklung Um den diversen Lebenslagen einerseits und der Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge andererseits auch für die „Älteren“ gerecht werden zu können, ist es unerlässlich, die spezifischen Bedingungen vor Ort, in der Kommune, im Quartier zu kennen, und auf der Basis dieser fundierten Kenntnisse die Angebote im Quartier und das Quartier selber zu entwickeln.

Das zentrale Erkenntnisinteresse hier lautet: Wo leben welche Älteren unter welchen Bedingungen und was brauchen diese, um ein menschenwürdiges Dasein, ein gutes Leben im kommunalen Miteinander führen zu können. Für diese kommunale Aufgabe stellt die integrierte strategische Sozialplanung mit ihrem Selbstverständnis und ihren Instrumenten die passenden Ansätze bereit.

Mithilfe der strukturierenden Kaskade von zielführenden Fragen und Perspektiven, einer umfassenden Wahrnehmung der kommunalen Verhältnisse für die Einwohnerinnen und Einwohnern, spezifischen Informationen bezüglich der lokalen Verhältnisse, einer realitätsnahen Einordnung von Angeboten und Bedarfen, Techniken zur Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur bedarfsgerechten Gestaltung der lokalen Verhältnisse und einer ständigen Einordnung und Anpassung der entwickelten Umsetzungsschritte gelingt es der Sozialplanung gemeinsam mit weiteren kommunalen Akteurinnen und Akteuren, auch komplexe kommunale Herausforderungen zu bearbeiten.

Analyse der Situation Älterer Auf die Lebenslagen von Älteren im kommunalen Miteinander bezogen bedeutet dies konkret: Welche Menschen ab 65 Jahren leben unter welchen sozioökonomischen Verhältnissen mit welchen Wünschen und Bedarfen an Wohnraum, finanzieller Ausstattung, Nahversorgung, Begegnung, sportlicher Betätigung, Mobilität, Kultur, geistig und spirituellem Eingebundensein, Sicherheit und Ordnung, Zugängen zu Natur, Erwerbsmöglichkeiten, Beratung, Unterstützung, politischer und gesellschaftlicher Teilhabe und Mitwirkung, Respekt und Wertschätzung in unserer Kommune? Und wie wird sich diese Zielgruppe in den nächsten Jahren entwickeln?

Wo leben diese Menschen kleinräumig betrachtet. Denn die Verhältnisse können von Quartier zu Quartier völlig unterschiedlich sein? Welche Angebote gibt es schon entsprechend der Wünsche oder Bedarfe der älteren Bevölkerung und wie sind diese Angebote erreichbar beziehungsweise nutzbar? Hier spielt Barrierefreiheit, nicht nur für die Älteren, eine zentrale Rolle: Wie sind die Öffnungszeiten, gibt es Nutzungsbeschränkungen für bestimmte Gruppen, wie sind die physischen Zugänge gestaltet und wie die Verständlichkeit sowie die Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit von Hinweisen?

Wo gibt es welche Angebote? Auch diese Frage muss kleinräumig betrachtet werden. 17 Anlaufstellen für

Nimmt der Bewegungsradius mit zunehmendem Alter ab, so gewinnt das nähere Umfeld immer mehr an Bedeutung



FOTO: INGO BARTUSSEK - STOCK.ADOBE.COM

eine bestimmte Gruppe in einer Stadt können eine Bedarfsdeckung vermuten lassen. Liegt aber eine räumliche Häufung von 15 Anlaufstellen in zwei Quartieren im Norden und jeweils eine Anlaufstelle im Osten und Westen und ein großer weißer Fleck in der Mitte und dem Süden in einer flächenmäßig großen Kommune vor, sind die Verhältnisse schon anders einzuordnen.

Ältere in benachteiligten Lebenslagen Was fehlt wo? Wem fehlt was? An dieser Stelle geht es ganz besonders um die Menschen, die in benachteiligten Lebenslagen sind. Armut, gesundheitliche Einschränkungen, Einsamkeit und gesellschaftliche Abwertung sind Belastungen, die sich mit zunehmenden Lebensjahren, dem Verlust der beruflichen Identität und dem Übertritt in die (Grund-)Rente allzu oft verschärfen. Die intersektionale Verstärkung dieser Belastungsfaktoren wird durch fehlende Perspektive auf Besserung, die in jüngeren Jahren eventuell noch gegeben ist, zusätzlich befeuert.

Zum Mangel kommt die Scham und mit der Scham der verstärkte Rückzug von den durch Armut schon reduzierten Begegnungsmöglichkeiten. Die Ansprüche zum Bezug von Sozialleistungen sind oft nicht bekannt oder werden zur Bewahrung der Würde oder wegen der Befürchtung, die Kinder würden von den Leistungsträgern zum Unterhalt herangezogen, nicht realisiert. Hier hat der kommunale Auftrag der Daseinsvorsorge besondere Dringlichkeit und teilweise existenzielle Notwendigkeit.

Was werden wir tun, um die festgestellten Versorgungslücken zu decken? Konzepte und Umsetzungspläne zur akuten Bedarfsdeckung, wie fundierte strategische Planungen, folgen der kleinräumigen Analyse. Und womit werden wir es tun? Denn die schönsten Entwicklungskonzepte sind Schall und Rauch, wenn sie nicht mit den benötigten Ressourcen zur Realisierung ausgestattet sind. Legitimation und Mandat durch entsprechende Ratsbeschlüsse und Verwaltungsbeschlüsse sind Voraussetzung und Fundament für ernstgemeinte Planungen. Finanzielle Mittel und personelle wie zeitliche Ressourcen, mit den notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen versehen, sind unerlässliche Bestandteile.

Partizipation der Betroffenen An dieser Stelle sei explizit neben dem kommunalen Versorgungsauftrag auf die (Selbsthilfe-)Potenziale der Einwohnerinnen und Einwohner hingewiesen. Jeder Mensch kann etwas Sinnvolles in das Gemeinwesen einbringen und die allermeisten Einwohnerinnen und Einwohner sind bereit, dies zu tun, wenn sie die Gelegenheit dazu erhalten. Hier geht es nicht darum, öffentliche Mittel einzusparen, das wäre nur ein kleiner Nebeneffekt. Definitiv kein Ziel ist es, kommunale Aufgaben auf die Bewohnerinnen und Bewohner abzuwälzen. Es geht darum, die Einwohnerinnen und Einwohner als kom-



FOTO: BELA HOCHÉ - STOCK.ADOBE.COM

petente und solidarische Gestalterinnen und Gestalter ihrer Lebenswelt anzusprechen, ernst zu nehmen und wertzuschätzen - auch und gerade die „Älteren“. Schon dies sind wertvolle „Lebensmittel“, die in der richtigen Form und dem passenden Format an die Menschen herangetragen, eine höhere Lebensqualität für den Einzelnen und für das Gemeinwesen als Ganzes mit sich bringen. Gleichzeitig bedeutet dies für die Kommunalverwaltung auch, das Verständnis des eigenen Gestaltungsauftrags um ein ernstgemeintes partizipatives Miteinander zu erweitern.

Zu einem altersgerechten Quartier gehören Orte der Gemeinschaft und der Begegnung

Integriertes Vorgehen Und nicht zuletzt und ganz zentral für eine wirksame Quartiersgestaltung im Sinne eines guten Lebens im Alter ist ein integriertes Vorgehen unerlässlich. Denn die aufgeführten Aufgaben, von der Wahrnehmung der Lagen, der Bedarfe und Angebote über ihre Einordnung bis zu den richtigen Schlüssen und den entsprechenden Konzepten, können effizient und effektiv nur in einem integrierten Vorgehen erfüllt werden.

Integriertes Vorgehen bedeutet das fachbereichsübergreifende Arbeiten innerhalb der Kommune, zum Beispiel mit Statistik, Stadtentwicklungsplanung, Pflegebedarfsplanung, Kultur- und Bildungsplanung, Inklusionsbeauftragte, Gesundheitsamt, Einwohnermeldeamt und Seniorenbeauftragte, unter Einbeziehung externer Fachleute. Hiermit sind auch die Einwohnerinnen und Einwohner gemeint. Lebenslagen in der Kommune berühren eine Vielzahl von Themenstellungen, die sich wechselseitig beeinflussen. Wohnungen, Grünflächen, Kultur-Begegnungstätten, Anlaufstellen für soziale Fragen, Gesundheitsversorgung, Einzelhandel - jeder Bereich liegt im kommunalen Konzert in anderen Händen und nur gemeinsam kann den jeweiligen und doch miteinander verwobenen Notwendigkeiten bedarfsgerecht entsprochen werden.

Nicht immer liegen die Notwendigkeiten für alle sichtbar auf der Hand. Gerade die Kombination aus Armut, Alter, Abwertung und Exklusion führt in die nur teilweise selbstgewählte Unsichtbarkeit. Diese

Lebenslagen wahrzunehmen und in den relevanten Dimensionen zu erfassen, bedarf es Expertinnen und Experten, die nah dran sind an diesem Leben und seinen Fragen. Spätestens hier sind die externen kommunalen Kooperationspartnerinnen und -partner, die Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Vereine und Initiativen, die in den Quartieren vor Ort in direktem Kontakt mit den Menschen stehen, einzubeziehen. Und selbstverständlich nicht zuletzt die Einwohnerinnen und Einwohner selbst, die oft nur mit besonderen Zugängen zu erreichen sind.

Fazit Für das gute Leben im Alter in den Quartieren die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen beziehungsweise diese zu ermöglichen, ist eine vielschichtige Aufgabe. Der kommunale Auftrag der Da-

seinsvorsorge definiert die Zuständigkeiten für diese Herausforderungen gerade auch für die Zeiten, in denen die Kräfte und, bei einer zunehmenden Zahl älterer Menschen, auch die Mittel für eine umfassende, bedarfsdeckende Selbstsorge schwinden. Eine fundierte Analyse der kommunalen Gegebenheiten und der zu erwartenden Entwicklungen, proaktive bedarfsentsprechende Strategien und Planungen, die unter Nutzung der vorhandenen Kompetenzen und des bereitwilligen Engagements auch der Einwohnerinnen und Einwohner umgesetzt werden, sind die zielführenden Schritte zur Bewältigung dieser Aufgabe. Eine strategische integrierte Sozialplanung ist das passende Instrument dafür. Gemeinsam für ein gutes Leben im Quartier - auch und gerade im

Kostenfreie Beratung für NRW-Kommunen zur Sozialplanung: gib.nrw.de/themen/armutsbekämpfung-und-sozialplanung-1

Sozialplanung in NRW: sozialberichte.nrw.de

Aktuelles aus dem Online-Portal Integration des StGB NRW

Im Online-Portal Integration des Städte- und Gemeindebundes NRW unter kommunen.nrw/integration tauschen sich die 361 Mitgliedskommunen des Verbandes über ihre Integrations- und Flüchtlingsarbeit aus. Die Plattform dient als Informationsbörse wie auch als Diskussionsforum.

Flyer des Integrationsrates Emmerich

Der Integrationsrat der Stadt **Emmerich am Rhein** hat einen neuen Flyer herausgebracht, der Aufgaben und Ziele des Gremiums vorstellt. Zudem werden darin alle Mitglieder des Integrationsrates in kleinen Porträts vorgestellt. Der Flyer liegt in gedruckter Form im Eingangsbereich des Rathauses aus oder kann bei der Stabstelle Integration und Demografie der Stadt angefordert werden. Darüber hinaus steht er im Internet unter emmerich.de/de/inhalt/integrationsrat/ zum Herunterladen bereit.

Bericht zu Diskriminierung in Deutschland 2017 bis 2020

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat gemeinsam mit der Integrationsbeauftragten und dem Behindertenbeauftragten ihren „Vierten Gemeinsamen Bericht an den Deutschen Bundestag“ vorgelegt. Demnach sind in den vergangenen vier Jahren mehr als 16.000 Beratungsanfragen eingegangen. Die meisten Anfragen bezogen sich auf Diskriminierungen aufgrund der „ethnischen Herkunft“. Der Bericht steht auf der Internetseite der Antidiskriminierungsstelle unter antidiskriminierungsstelle.de im Bereich „Was wir machen“ zum Download bereit.

Soziale Netzwerkarbeit in Bergisch Gladbach

Regelmäßig aktualisiert die Stadt **Bergisch Gladbach** ihr Integrationskonzept und entwickelt auf diesem Wege ihre Integrationsarbeit weiter. Das aktuelle Konzept führt die Ansätze der sozialen Netzwerkarbeit mit Angeboten und Strukturen der

Integration zusammen. Die soziale Netzwerkarbeit steht hierbei vor allem für die präventiv wirkenden Maßnahmen zur Verminderung oder Vermeidung der Folgen von Kinderarmut. Das aktuelle Konzept lässt sich auf der Homepage der Stadt unter bergischgladbach.de im Bereich „Soziales & Gleichstellung/Integration“ herunterladen.

Politische Bildung von Roma für Roma

Die erste Bilanz des Projekts Politische Bildung von Roma für Roma fällt positiv aus: Bei einem Workshop im Tagungshaus Schützenhof in Eitorf glichen die Projektbeteiligten erste Erkenntnisse zur Leitfrage „Wie funktioniert unsere Demokratie - Beispiel Bundestagswahl“ ab. Demnach zeigten sich die Befragten aus der Roma-Community nicht nur am Prozedere der Wahl hochinteressiert, sondern fragten auch demokratische Beteiligungsmöglichkeiten über die Wahl hinaus nach. Weitere Informationen sind auf der Webseite des Vereins „Carmen“ unter carmen-ev.eu/ zusammengefasst.

Beteiligungsformen für Zugewanderte im ländlichen Raum

Menschen mit Migrationsgeschichte sind an kommunalen Entscheidungsprozessen oftmals weniger beteiligt. Die Kurz-Expertise der Robert Bosch Stiftung und der Forschungsgruppe Migrationspolitik an der Universität Hildesheim gibt einen Einblick in Beteiligungsformen für zugewanderte Menschen in ländlichen Räumen. Zudem diskutiert das Papier Potenziale und Herausforderungen. Die Studie „Mitmachen, Mitgestalten, Mitbestimmen?! - Kommunale Beteiligung von Zugewanderten in ländlichen Räumen“ lässt sich auf der Internetseite der Robert Bosch Stiftung unter bosch-stiftung.de im Bereich Publikationen kostenfrei herunterladen.

Im Mittelpunkt des Modellprojekts „Guter Lebensabend NRW“ stehen Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte



FOTO: RAWPIXEL LTD. - STOCK.ADOBE.COM

„Guter Lebensabend NRW“ in 21 Modellkommunen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen will Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte sowie deren Angehörigen den Zugang zu Angeboten der Altenhilfe und Altenpflege erleichtern

Wer Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte den Zugang zum Regelsystem der Altenhilfe und Altenpflege erleichtern will, muss erfinderisch sein. In einem vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen veranstalteten Experten-Workshop im Sommer 2019 stellte Neşe Özçelik, Geschäftsführerin von pro wohnen international e.V., den Info-Bus vor. Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte und ihre Angehörigen werden zu einer Bustour eingeladen und besuchen gemeinsam die Altenpflege- und Altenhilfeeinrichtungen der Stadt Oberhausen. Das niedrigschwellige Angebot ermöglicht den älteren Menschen, sich ohne konkreten Anlass unbefangen mit dem Thema „Leben und Wohnen im Alter“ zu beschäftigen. Alle sind sich einig, dass es mehr solcher zugehenden Angebote bedarf.

Ausgangslage Die erste Generation der Menschen, die im Rahmen der Anwerbeabkommen seit 1955 nach Deutschland kamen, hat schon seit einiger Zeit das Seniorenalter erreicht. In Nordrhein-Westfalen leben nach aktuellen Angaben 520.000 Menschen

mit Einwanderungsgeschichte¹, die älter sind als 65 Jahre. Ihre Lebensbiografien sind von besonderen Belastungen geprägt: gesundheitliche Beeinträchtigungen aus dem Berufsumfeld, ein erhöhtes Unfallrisiko, Identifikationsprobleme, Generationenkonflikte sowie Diskriminierungserfahrungen prägen die Menschen im Laufe ihres Lebens².

Die Diskussion über Zugangshindernisse von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zur medizinischen Regelversorgung - und damit auch zu Angeboten der Altenhilfe- und Altenpflege - ist nicht neu. Seit den 1990er-Jahren sind hierzu zahlreiche Veröffentlichungen erschienen. Trotz einiger erfolgreicher Ansätze ist es aber bislang nicht gelungen, die Zugangsbarrieren zur Regelversorgung für Menschen mit Einwanderungsgeschichte flächendeckend und nachhaltig abzubauen.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung verfolgt deshalb das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel, den spezifischen Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte bei der Altenhilfe und Altenpflege Rechnung zu tragen und gleichzeitig damit ihre Lebensleistung zu würdigen.



DIE AUTORIN

Riccarda Blaeser ist Referentin im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

¹ Siehe 8. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen, Ausgabe 2019, 2.2.

² Siehe Schlussbericht zum Forschungsprojekt Gesundheitsförderung und Primärprävention bei älteren Menschen mit Migrationshintergrund, Institut für Gerontologie an der TU Dortmund, Dr. Elke Olbermann, Juli 2011, S. 8

Projektansatz Das Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“ trägt dazu bei, Zugangsbarrieren abzubauen und Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte und ihren Angehörigen den Zugang zu bestehenden Regelangeboten zu ebnet. Ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte sollen in die Lage versetzt werden, die Angebote der Regelversorgung in gleichem Maße zu nutzen, wie die Seniorinnen und Senioren der Mehrheitsgesellschaft. Hierzu sollen in den Modellkommunen neue Zugangsformen erprobt werden. Dies können beispielsweise aufsuchende Beratungsangebote in Senioreneinrichtungen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder die Ansprache der pflegenden Kinder und Enkel anlässlich von Elternabenden in Kindergärten oder Schulen sein. Insbesondere durch das Aufzeigen von Präventivangeboten soll der Eintritt der Pflegebedürftigkeit hinausgezögert beziehungsweise der Grad der Pflegebedürftigkeit gemindert werden.

Auch die Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen sollen verstärkt in den Fokus genommen werden. Sie sollen umfassend informiert werden, wie sie als Pflegenden, zum Beispiel durch die Nutzung von Tagespflegeeinrichtungen, aber auch durch den Besuch von Präventivkursen zum Schutz der eigenen Gesundheit, Erleichterung erfahren können.

Modellphase Am 1. September 2020 wurden die Kreise, kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Städte in Nordrhein-Westfalen aufgerufen, ihr Interesse zu bekunden, am Modellprojekt teilzunehmen. Inzwischen haben 21 Modellkommunen die Arbeit aufgenommen. Die kultursensiblen Seniorinnenberaterinnen und Seniorenberater vor Ort, die vom Land gefördert werden, entwickeln Konzepte, wie vorhandene Erkenntnisse, insbesondere die bereits bewährten Ansätze der interkulturellen Öffnung, in den Altenhilfe- und Altenpflegeeinrichtungen dauerhaft etabliert werden können. Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte soll so denkbar lange ein selbstbestimmter Lebensabend ermöglicht werden. Bei Eintritt einer Pflegebedürftigkeit soll auf die kulturellen Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren Rücksicht genommen werden. Die kultursensiblen Seniorenberaterinnen und Seniorenberater werden bei ihrer Arbeit von einer wis-

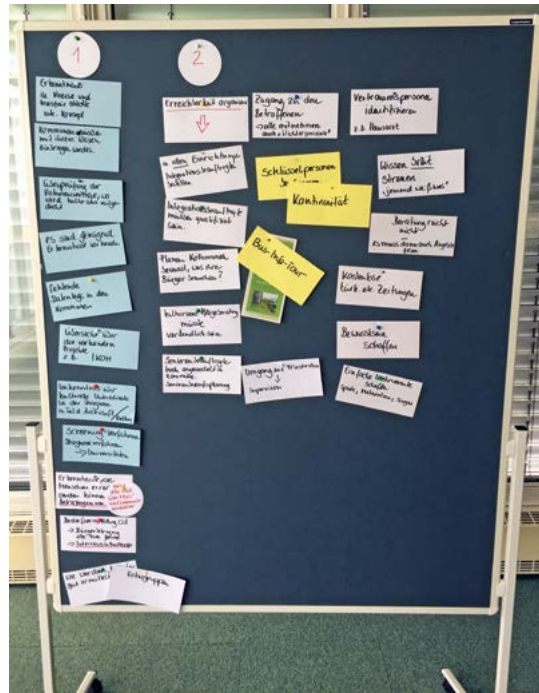


FOTO: MKFFI NRW

Im Experten-Workshop im Sommer 2019 wurden Impulse für das Gelingen einer kultursensiblen Altenhilfe und Altenpflege entwickelt

senschaftlichen Begleitung unterstützt. Gemeinsam mit der wissenschaftlichen Begleitung erstellen die Modellkommunen eine Standortanalyse, auf deren Basis passgenaue Handlungskonzepte für die einzelnen Kommunen entwickelt werden. Die individuelle Beratung wird um kommunenübergreifende Werkstattgespräche ergänzt und die interkommunale Kommunikation durch regelmäßige Austauschtreffen gefördert. Darüber hinaus begleitet eine Steuerungsgruppe auf Landesebene das Modellprojekt mit seiner Expertise. Ziel des Modellprojektes ist es, die während der Projektlaufzeit bis zum 31. Dezember 2022 entwickelten Konzepte zu verstetigen und in Form eines Werkzeugkoffers auch allen anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen als Impuls zur Verfügung zu stellen. Die bereits gewonnenen Einblicke in die Arbeit der Modellkommunen sind vielversprechend und lassen auf eine nachhaltige Wirkung des Modellprojektes „Guter Lebensabend NRW“ hoffen.



Ge-Komm
Gesellschaft für kommunale Infrastruktur

WIR ERSTELLEN RADWEGEKONZEPTE

www.ge-komm.de | www.radwegekonzept.de



Mit dem Digital-Pakt Alter wird die Beteiligung älterer Menschen an der Digitalisierung gestärkt

FOTOS (3): BAGSO / SACHS

Digitale Teilhabe gemeinsam voranbringen

Der DigitalPakt Alter möchte älteren Menschen einen leichteren Zugang zur digitalen Welt ermöglichen - für ein selbstbestimmtes Leben auch und gerade im hohen Alter

Unsere Welt wird immer digitaler. Das zeigt sich in allen Lebensbereichen - bei der Online-Buchung einer Fahrkarte oder der Nutzung des Internets als Informationsquelle. Trotzdem sind aktuell weiterhin acht Millionen Menschen in Deutschland über 60 Jahren noch nicht online. Der achte Altersbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2020 hat verdeutlicht, dass nicht das Alter allein der ausschlaggebende Grund hierfür ist. Vielmehr ist es entscheidend, wie viele Erfahrungen Personen in ihrem Lebensverlauf mit neueren Technologien machen konnten. Insbesondere Menschen mit niedrigem oder keinem Einkommen, mit geringer formaler Bildung, Alleinlebende, Frauen sowie Menschen, die in ländlichen Gebieten wohnen, sind deutlich weniger am digitalen Wandel beteiligt als andere.

Der DigitalPakt Alter Allen älteren Menschen soll mit dem DigitalPakt Alter ein sicherer und nutzerfreundlicher Zugang zu digitalen Medien, Dienstleistungen und Geräten ermöglicht werden - unabhängig von ihrem persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund.

Der DigitalPakt Alter ist eine Initiative zur Stärkung von gesellschaftlicher Teilhabe älterer Menschen in einer digitalisierten Welt. Initiiert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen wurde er im August 2021 mit zunächst zehn Partnerorganisationen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ins Leben gerufen.

Die Partner im DigitalPakt Alter sind:

- Bitkom - Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.,



DIE AUTORIN

Hannah Schneider ist Projektreferentin in der Geschäftsstelle DigitalPakt Alter bei der BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.

» Acht Millionen Menschen in Deutschland über 60 Jahren sind noch nicht online

Drei Fragen an Nicola Röhrich, Projektleiterin DigitalPakt Alter

Welche Barrieren gibt es für ältere Menschen beim Zugang zur digitalen Welt?

Nicola Röhrich: Alle Menschen bringen unterschiedliches Wissen und Interessen mit. Das gilt auch für die älteren Generationen. So hat der Digitalindex 2020/2021 der Initiative D21 gezeigt, dass nur 22 Prozent der über 70-Jährigen das Gefühl hat, von der Digitalisierung zu profitieren. Der persönliche Nutzen ist ein ganz wichtiger Faktor, den wir mit dem DigitalPakt Alter in den Fokus rücken möchten.

Gleichzeitig wird die Technik oftmals als zu kompliziert empfunden. Ältere sollten hier stärker Unterstützung einfordern, zum Beispiel beim Onlinebanking die eigene Bank ansprechen. Zudem müssen hier Standards geschaffen werden, die die Nutzerfreundlichkeit und Bedienbarkeit für ältere Nutzerinnen und Nutzer stärker in den Blick nehmen. Ganz entscheidend ist zudem, dass es Anlaufstellen - digitale Erfahrungsorte - für ältere Menschen in der unmittelbaren Umgebung gibt. Lernorte, an denen man interessante digitale Angebote kennenlernen und an denen man konkrete Hilfe und Unterstützung erhält.

Wozu braucht es digitale Kompetenzen?

Nicola Röhrich: In einer zunehmend digitalisierten Welt braucht es digitale Kompetenzen, um gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen. Wir möchten aber viel mehr als die Notwendigkeit digitaler Kompetenzen beschreiben. Es geht auch darum zu vermitteln, wie viel Spaß Ältere am Umgang mit digitalen Medien haben und haben könnten. Wir möchten zeigen, dass Digitalisierung das Leben bereichern und vereinfachen kann. Hier ist die Brücke zum Alltag entscheidend: Mittels digitaler Anwendungen um die Welt reisen, Gedächtnistrainings machen, mit der Familie über Videokonferenzen in lebendigem Kontakt



sein oder eine smarte Licht- und Herdsteuerung zu installieren, um Erleichterung im häuslichen Alltag zu erreichen. Der DigitalPakt Alter will diese positiven Engagements und Erfahrungen stärken und ausweiten, um Älteren einen sicheren und selbstverständlichen Umgang mit digitalen Medien zu ermöglichen.

Was sind die nächsten Schritte des DigitalPakt Alter?

Nicola Röhrich: Bei der Digitalisierung müssen alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen und hier eben auch die sehr heterogene Gruppe der Menschen über 60 Jahren mitgenommen werden. Der DigitalPakt Alter ist von Beginn an als Bündnis von zehn Partnern aus allen gesellschaftlichen Bereichen gestartet, weil wir der Überzeugung sind, dass wir das Thema digitale Teilhabe älterer Menschen nur gemeinsam voranbringen können. Hierfür ist es auch wichtig, dass Fertigkeiten zur Weitergabe digitaler Kompetenzen in Aus- und Weiterbildungsprogrammen Einzug erhalten. Zum Beispiel könnte die öffentliche Verwaltung hier Beschäftigte zu digitalen Lotsen ausbilden, Telekommunikationsunternehmen könnten ihre Verkäuferinnen und Verkäufer in angemessener Beratung für digitale Anfängerinnen und Anfänger schulen.

Wir möchten die Notwendigkeit der digitalen Teilhabe und den dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf den digitalen Kompetenzerwerb älterer Menschen sichtbar machen. Die digitale Teilhabe ist kein Nischenthema, sie muss vielmehr kooperativ und sektorenübergreifend in der Breite vorangetrieben werden. Zu diesem Zweck haben wir mit unseren zehn Partnern eine gemeinsame Erklärung Ende November veröffentlicht, mit der wir zentrale Impulse an die Politik, Gesellschaft und Wirtschaft geben möchten.

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.,
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement,
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände,
- Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie e. V.,
- Deutscher Gewerkschaftsbund,
- Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.,
- Deutschland sicher im Netz e.V.,
- Stiftung Digitale Chancen und
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Weitere Partner sollen hinzukommen und sind herzlich eingeladen, sich an der Initiative zu beteiligen.

Digitale Kompetenzen stärken Im Rahmen des D21-Digitalindex 2020/2021 gaben mit 23 Prozent knapp ein Viertel der „Offliner“ an, dass Unterstützung bei den ersten Schritten im Netz sie motivie-



Digitale Kompetenzen sind der Schlüssel für digitale Teilhabe

ren würde, online zu gehen. Weitere Motivatoren sind, wenn die Nutzung einfacher wäre und man einen klaren persönlichen Nutzen erkennen könnte.



Um Barrieren abzubauen und zu zeigen, welchen persönlichen Nutzen jede und jeder aus der Digitalisierung ziehen kann, fördert der DigitalPakt Alter derzeit 100 Erfahrungsorte in ganz Deutschland, die ältere Menschen beim digitalen Kompetenzerwerb vor Ort begleiten. Diese lokalen Anlaufstellen bieten niedrigschwellige Angebote wie Smartphone-Kurse oder Beratungen zur digitalen Gesundheitsvorsorge, Ausflüge mit digitalen Hilfsmitteln oder Unterstützung bei digitalen Amts- oder Arztterminen.

Unter den 100 geförderten Erfahrungsorten befinden sich auch 26 in Nordrhein-Westfalen. Unterstützung beim Kompetenzerwerb finden ältere Menschen dabei nicht nur in größeren Städten wie Bielefeld, Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Herford, Köln, Leverkusen, Münster, Oberhausen und Solingen, sondern auch in Bergisch Gladbach, Emsdetten, Kamen, Kreuztal, Minden, Moers, Nettetal-Kaldenkirchen, Paderborn, Siegen, Soest, Troisdorf und Werl.

Gute Praxis sichtbar machen Auf der Plattform DigitalPakt Alter werden die vielen bereits bestehenden guten Ansätze zur Stärkung der digitalen Teilhabe Älterer auf allen Ebenen gebündelt und sichtbar gemacht. In einem Unternehmenswettbewerb zeichnet der DigitalPakt Alter Anfang 2022 zudem Unter-



In den Erfahrungsorten können ältere Menschen neue digitale Techniken und Hilfsmittel kennenlernen

nehmen aus, die sich durch besonders senioren- und nutzerfreundliche Produkte oder Services auszeichnen.

Beim Deutschen Seniorentag vom 24. bis 26. November 2021 im Hannover Congress Centrum drehte sich unter dem Motto „Wir. Alle. Zusammen.“ alles um die Frage, wie ein gutes Leben im Alter gelingen kann und was wir alle zusammen dafür tun können. Auch der DigitalPakt Alter war auf dem Treffpunkt „Digitale Welt“ beim Deutschen Seniorentag vertreten und lud Besucherinnen und Besucher ein, sich über den Einstieg in die digitale Welt zu informieren, verschiedene Geräte kennenzulernen und Anwendungen mit künstlicher Intelligenz zu testen. ●



FOTO: ALEXANDER RATHS - STOCK.ADOBE.COM

Immer mehr alte Menschen in deutschen Kommunen gelten als arm oder sind von Armut bedroht

Altersarmut in Kommunen frühzeitig begegnen

Anhand einer Untersuchung zur Altersarmut in drei ausgewählten Städten zeigt das Deutsche Institut für Urbanistik Handlungsbedarfe und -möglichkeiten für Kommunen auf

Die Altersarmut in Deutschland wird zunehmen. Das Ausscheiden der „Babyboomer“ aus dem Erwerbsleben - nicht selten mit gebrochenen Arbeitsbiografien - sowie die Absenkung des Rentenniveaus bis zum Jahr 2030 werden erheblich dazu beitragen. Laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gelten Menschen als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens verfügen.

Benachteiligungen im Alter Alte Menschen sind gleich mehrfach von Benachteiligungen betroffen, und Armut kann dies noch verstärken: Es ist schwieriger, altersgerechte und bezahlbare Wohnungen in einem passenden Wohnumfeld zu finden. Oft ist die Mobilität durch hohe Fahrtkosten eingeschränkt. Außerdem erzeugt „Alter“ vielfach kostenrelevante Sonderbedarfe durch Mobilitätsunterstützung wie



DIE AUTORIN

Dr. Beate Hollbach-Grömig ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektleiterin im Deutschen Institut für Urbanistik

Fahrdienste, mobile Dienstleistungen wie „Essen auf Rädern“ und häusliche Krankenpflege. Auch spezielle Sanitätsbedarfe wie Körperpflegemittel und Gehhilfen können erforderlich werden. Dazu reichen die meist geringen Einkommen oft nicht aus.

Auch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist ohne ausreichenden finanziellen Spielraum eingeschränkt. Zudem ist Altersarmut oft ein Tabuthema. Aus Scham weisen alte Menschen häufig nicht auf ihre Not hin und nehmen keine Hilfe von Ämtern und Wohlfahrtsverbänden an. All dies kann zusätzlich dazu führen, dass alte Menschen vereinsamen.

Untersuchung zur Altersarmut Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat in den drei Städten Bielefeld, Hamm und Kiel untersucht, wie Kommunen auf diese zunehmenden Notlagen reagieren (können).¹ Es zeigt sich, dass die wachsende Altersarmut bislang kein explizites kommunales Handlungsfeld ist. Städte sind daher noch wenig darauf vorbereitet, solche Armutssituationen durch ausgleichende Maßnahmen zu entschärfen.

Zudem verfügen die Kommunen über keine gesicherten Daten über alte Menschen, die von Armut betroffen sind. Das Merkmal „Grundsicherung im Alter“ ist nicht aussagekräftig, da sich die erhebliche versteckte Altersarmut nicht darin widerspiegelt. Denn viele Bezugsberechtigte stellen aus Scham oder Unwissenheit keinen Antrag auf Grundsicherung im Alter.

Kommunale Handlungsfelder Wohnen und Wohnumfeld, Mobilität, soziale Infrastruktur inklusive Gesundheitsförderung und Pflege sowie gesellschaftliche Teilhabe: Diese Handlungsfelder sind im Rahmen integrierter Entwicklungskonzepte die wichtigsten Zugänge, um die Folgen von Altersarmut flankierend abzumildern.

In der Verwaltung sind für den Umgang mit Altersarmut alle Bereiche zuständig. Sie alle können einen Beitrag leisten, um die Auswirkungen zu lindern:

- Wohnen (z.B. bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum),
- Stadtentwicklung/Stadtplanung (z.B. Gestaltung des Wohnumfelds),
- Grünflächen,
- Tiefbau (z.B. Gestaltung und Beseitigung möglicher „Angsträume“ wie Straßentunnel) und
- Soziales und Wirtschaftsförderung.

Dabei ist eine Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche in der Verwaltung wichtig, um den Umgang mit Altersarmut zu erleichtern. Ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege sowie kommunalen Interessenvertretungen wie Seniorbeiräten.



Im Alter entstehen häufig höhere Kosten beim Wohnen und für Hilfen im Alltag



Aus Scham weisen alte Menschen häufig nicht auf ihre Not hin und nehmen keine Hilfe an

Integrierte Konzepte Schlüssige Konzepte müssen die Handlungsgrundlage sein. Die meisten Kommunen verfügen bereits über Integrierte Stadt(teil)entwicklungskonzepte, Konzepte zum Wohnen, zur Integration oder zur demografischen Entwicklung. Altersarmut spielt darin meist höchstens als Querschnittsthema eine Rolle.

Die kommunalen Akteure auf der Umsetzungsebene weisen darauf hin, wie wichtig es ist, Angebote nicht explizit für arme (alte) Menschen zu schaffen, sondern sie für alle Personen, die interessiert sind und betroffen sein könnten, offen zu gestalten - auch um Stigmatisierung zu vermeiden.

Aufsuchende Angebote Dabei müssen die Zugänge zu Menschen, die bereits heute verdeckt altersarm sind, verbessert werden. Es gilt, beiläufige Kontaktmöglichkeiten auszuweiten und zu systematisieren, zum Beispiel über eine aufsuchende Pflegeberatung, Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker sowie den Quartiermanagements als Vernetzungs- und Koordinierungsinstitutionen vor Ort.

In den untersuchten Städten unterstützen die politischen Akteure bereits Strategien und Konzepte für den Umgang mit der älter werdenden Stadtbevölkerung, die integrativ, partizipativ und an

¹Siehe Beate Hollbach-Grömmig, Christa Böhme, Thomas Franke, Victoria Langer, Daniela Michalski: Altersarmut in Städten. Kommunale Steuerungs- und Handlungsmöglichkeiten, Berlin (Difu-Papers 2020): difu.de/publikationen/2020/altersarmut-in-staedten



Mit Hilfe aufsuchender Angebote können Bedarfe der Seniorinnen und Senioren festgestellt und Unterstützung vermittelt werden

den Sozialraum angepasst sein sollten. Die Städte versuchen zunehmend, Altersarmut konzeptionell und strategisch zu bearbeiten, um als Kommune gezielt präventiv und unterstützend tätig werden zu können.

Vernetzung auf allen Ebenen Zugleich soll das Thema Altersarmut in einen öffentlichen Diskurs gebracht werden, um es zu enttabuisieren, zu sensibilisieren und Betroffene über ihre Rechte zu informieren. Wichtig ist dabei die Vernetzung der verschiedenen Bereiche. Die Verwaltungen müssen ressortübergreifend arbeiten, aber auch zwischen Verwaltung und Quartier muss kooperiert werden. Zum Teil sind die

Strukturen bereits seit Jahren etabliert, teilweise sollen sie noch ausgebaut werden.

Die untersuchten Städte gehen davon aus, dass Altersarmut für Kommunen künftig an Bedeutung und Brisanz zunehmen wird. Dies zeigen bereits die gegenwärtigen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt und die Zahl der Menschen, die schon heute einkommensarm sind. Immer mehr „gebrochene“ Erwerbsbiografien werden die Altersarmut weiter verschärfen. Die Städte weisen sehr deutlich darauf hin, dass Menschen mit Migrationshintergrund zukünftig stärker von Altersarmut betroffen sein werden, unter anderem weil familiäre Netzwerke als Versorgungsbasis in manchen dieser Bevölkerungsgruppen an Bedeutung verlieren.

Präventives Handeln Wichtig ist es, Altersarmut in Kommunen offen und unterstützt durch die Stadtspitze zu thematisieren. Nur so wird sie ernst genommen und ihr Image als „Tabuthema“ verlieren. Es gilt zudem, das Thema in kommunalen Konzepten zu verankern und daraus Konsequenzen für kommunales Verwaltungshandeln abzuleiten.

Aus Sicht der untersuchten Städte wird das Thema Armut bisher zu „kurativ“ und zu wenig präventiv angegangen. Da die Dringlichkeit voraussichtlich mit jedem weiteren Jahr zunehmen wird, sind vorbeugende Maßnahmen dringend geboten. Dabei sind Bund und Länder als wichtige Akteure gefragt. Präventives Handeln gegen Altersarmut muss bereits Kinder im Blick haben. Bildungsförderung spielt dabei eine entscheidende Rolle. ●



*Wir wünschen allen
unseren Leserinnen und
Lesern sowie allen
kommunal Engagierten ein
gesegnetes Weihnachtsfest und
ein erfolgreiches Jahr 2022*



FOTO: STADT WILLICH

Aus Gebäudeteilen des alten Sägewerks in Erndtebrück soll ein innovativer Ort zum Arbeiten und Wohnen werden



FOTO: AGMM ARCHITEKTEN + STADTPLANER

Neues Leben und Arbeiten im KoDorf in Erndtebrück

In unmittelbarer Nähe des Ortskerns der Gemeinde Erndtebrück soll auf dem Gelände eines alten Sägewerks eine moderne und nachhaltig gebaute Wohnsiedlung entstehen

Der Arbeitsalltag und auch das private Leben werden immer digitaler. Themen wie Homeschooling und Homeoffice sind aktueller denn je. Die eigene Arbeit nicht an einem festen Arbeitsplatz zu verrichten, birgt nicht nur Herausforderungen, sondern auch neue Freiheiten. Die Bindung an einen fest verorteten Arbeitsstandort befindet sich im Wandel. Durch diese neu gewonnene Freiheit machen sich viele Menschen Gedanken um ihr Wohnumfeld: Möchte ich in städtischem, oder vielleicht doch in ländlichem Umfeld wohnen, wenn der Ort meiner Arbeitsstelle keine Rolle spielt?

Die Idee vom KoDorf Diese Gedanken begleiten Frederik Fischer, Patric F.C. Meier und Katrin Frische schon länger und so haben sie ihre Ideen zum solidarischen Leben und Arbeiten auf dem Dorf weiterentwickelt. Eines ihrer erfolgreichen Projekte ist das

KoDorf Wiesenburg in der Mark Brandenburg. Im ersten KoDorf Deutschlands wird der Traum von einem selbstbestimmten, nachhaltigen Leben in Natur und Gemeinschaft Wirklichkeit.

Auch in der Gemeinde Erndtebrück entwickeln die Initiatoren, zusammen mit der örtlichen Gemeindeverwaltung, aktuell ein solches Projekt. Die Idee vom KoDorf hat Bürgermeister Henning Gronau direkt begeistert. „Sie passt in meinen Augen besonders gut nach Erndtebrück, weil sie die Themen Gemeinschaft, Nachhaltigkeit und gegenseitige Unterstützung aufgreift. Werte, die auch in Erndtebrück gegenwärtig und erlebbar sind“, bestätigt Gronau.

Ein KoDorf ist eine Ansammlung von Wohneinheiten, die zusammen auf einem Gelände verortet und in gemeinschaftlicher Vernetzung ihrer Bewohnerinnen und Bewohner bestehen. Während die Häuser selbst persönlicher Rückzugsort sein können, bieten viele Gemeinschaftsräume und Angebote ein besonderes



DIE AUTORIN

Sophie Manche ist Pressesprecherin der Gemeinde Erndtebrück



FOTO: GEMEINDE ERNDEBRÜCK

und fortschrittliches Zusammenleben und Zusammenarbeiten an.

Gemeinde mit Potenzial Die Gemeinde Erndtebrück liegt am Südhang des Rothaargebirges und ist geprägt von großflächigem Waldreich mit herrlichen Buchen- und Fichtenwäldern sowie idyllischen, abgelegenen Weihern und grünen Tälern. Neben dem Kernort Erndtebrück zählen zum Gemeindegebiet acht Ortschaften, die ebenfalls bauliche Vielfalt mit historischen Gebäuden, geputztem Fachwerk und grauen Schieferdächern präsentieren.

Hier leben aktuell knapp 7.500 Einwohnerinnen und Einwohner, die in ihrer Umgebung alles vorfinden, was es zum Leben braucht. Einzelhandel, Industrie, medizinische Versorgung und Bildungseinrichtungen, wie Schulen und Kindergärten, decken den Bedarf der Bürgerinnen und Bürger. Durch großartiges Engagement der Vereine und kulturelle Initiativen gibt es vor Ort ein buntes Freizeitangebot für Alt und Jung.

Ein starker Mittelstand und eine hohe Identifikation mit der Region bilden die Wurzeln des öffentlichen Lebens, das sich mehr und mehr für neue Impulse öffnet und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt der Stadtentwicklung rückt. Auch die Infrastruktur in Erndtebrück begünstigt die Idee eines KoDorfes in der Edergemeinde. Vor Ort ist man gut vernetzt und lebt dennoch umgeben von einzigartiger Natur.

Kontakt zu Initiatoren Als Bürgermeister Henning Gronau seinerzeit von der Idee des KoDorfes las, sah er darin direkt Potenzial für seine Gemeinde. In den vielen Vereinen der Kommune wird Gesellschaft und Zusammenhalt alltäglich gelebt. Außerdem sind die Bürgerinnen und Bürger vor Ort offen und aufgeschlossen neuen Projekten gegenüber und leben noch dazu an einem besonders schönen und natürlichen Ort Deutschlands.

Auf einem 1,6 Hektar großen Grundstück im Benfetal ist ein kleines Dorf mit 21 Wohnhäusern geplant

Die Planungen sehen Häusertypen mit 34 bis 70 Quadratmeter Wohnfläche rund um das Zentrum des Ko-Dorfes vor

Bei dem Blick aus dem Fenster war Henning Gronau direkt klar, wo in Erndtebrück sich ein solches Wohnprojekt realisieren lassen würde. Er schickte dem Initiator Frederik Fischer eine E-Mail mit einem Bild des alten Sägewerks und den Worten „Hier könnte Ihr nächstes KoDorf entstehen“. Nach einem ersten Treffen vor Ort war Fischer von der Gemeinde und dem vorgeschlagenen Standort begeistert. Nur ein Jahr später steht dieses innovative Projekt tatsächlich vor der Umsetzung.

Altes Sägewerk mit Historie Der angedachte Ort hat in der Gemeinde Erndtebrück bereits eine lange und sehr wichtige Geschichte. Eisenbahn und Holzwirtschaft sind zwei Bereiche, die die frühe Entwicklung Erndtebrücks stark geprägt haben. So zählt auch das alte Sägewerk Belz zu einem der wichtigen Standorte in der Geschichte der Edergemeinde. Hier wurde über viele Generationen hinweg Holzbearbeitung betrieben.

Der Architekt Patric F.C. Meier ist begeistert vom Areal und den Möglichkeiten, die in dieser Bausubstanz des Sägewerks stecken. Ihn fasziniert die Geschichte des Gebäudes, so kann aus einem Arbeitsort von früher ein Wohn- und Arbeitsort von heute werden. Teile der bisherigen Gebäude sollen erhalten und für einen Treffpunkt im Zentrum des Geländes umgestaltet werden.

Christel Belz, Eigentümerin des Grundstücks, freut sich über den geplanten Brückenschlag zwischen Tradition und Moderne. Dass ein solches Projekt



FOTO: AGMM ARCHITEKTEN + STADTPLANER

die Geschichte ihres alten Sägewerks aufgreift und wohnbar macht, ist nicht nur für sie eine erfreuliche wie innovative Entwicklung. Bei der Auftaktveranstaltung vor Ort wurde spürbar, dass dieses Projekt auch viele Erndtebrückerinnen und Erndtebrücker bewegt und ebenso begeistert.

Planung des KoDorfs Geplant ist auf der 1,6 Hektar großen Fläche im Benfetal ein gemeinschaftlicher Wohnort mit kleinen Häusern zur Eigennutzung, aber auch mit Flächen für Gemeinschaft: ein Coworking-Space, eine Küche mit langer Tafel, Werkstätten und sogar Gästeappartements. Auf dem Areal des KoDorfes sollen bald 21 kleine Häuser entstehen. Die Häuser sind zwischen 36 und 64 Quadratmeter groß - gut durchdacht, nachhaltig gebaut und mit allem bestückt, was es für ein gutes Leben braucht. Das alte Sägewerk soll laut den Initiatoren das Herzstück des KoDorfs werden. Hier kann eine große Spielwiese für Projekte und Raum für Arbeit, Müßiggang und Begegnung entstehen. Werkstätten, Gästezimmer, Yoga-Raum, Café oder Hofladen - letztendlich entscheidet die Gemeinschaft, wie das KoDorf Erndtebrück gestaltet werden soll. Gesetzt ist der Coworking-Space, der das Arbeiten vor Ort auch für digital Arbeitende möglich machen wird.



FOTO: GEMEINDE ERNDEBRÜCK

Bürgermeister Henning Gronau ist begeistert von der Idee des KoDorfs in Erndtebrück

Großes Interesse Die Gemeinschaft des KoDorfs besteht bereits jetzt aus einer Gruppe interessierter Menschen, die sich vorstellen können, im zukünftigen KoDorf Erndtebrück zu leben. Bereits bei der Auftaktveranstaltung war das Interesse der Erndtebrückerinnen und Erndtebrücker selbst, als auch von Personen von weiter her groß. Durch die früheren Projekte haben die Initiatoren des KoDorfes schon einen großen Stamm von Personen, die ebenfalls an alternativen Lebens- und Wohnkonzepten interessiert sind und für die der Ort rund um das alte Sägewerk in Erndtebrück eine neue Heimat werden könnte.

kodorf-erndtebrueck.de

Finanzausschuss des StGB NRW in Paderborn

Der Finanzausschuss des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) tagte Anfang November 2021 auf Einladung von Bürgermeister und StGB NRW-Vizepräsident, **Michael Dreier** (Foto 2. v. rechts), in der Stadt Paderborn. Mit der NRW-Ministerin für Heimat, Bauen, Kommunales und Gleichstellung, **Ina Scharrenbach** (Mitte), diskutierten die Ausschussmitglieder drängende finanzpolitische Themen. Der Ausschuss begrüßte den Entwurf der Landesregierung für das nächste Gemeindefinanzierungsgesetz. „Seit etlichen Jahren schrumpft der Anteil des kreisangehörigen Raums an den Zuwendungen des Landes. Mit den Änderungen im Gesetzentwurf erkennt die Landesregierung nun die realen Unterschiede bei den Einnahme-Potenzialen der Kommunen an“, betonte der Ausschussvorsitzende und Bürgermeister der Landgemeinde Titz, **Jürgen Frantzen** (2. v. links). Der Ausschuss beschäftigte sich zudem mit der Entwicklung der Kommunalfinanzen. „Wir rechnen damit, dass die Folgen der Corona-Pandemie für die Städte und Gemeinden mittelfristig dramatisch ausfallen“, erklärte **Claus Hamacher** (rechts), Beigeordneter des StGB NRW. Zu den steigenden Ausgaben im Gesundheitsbereich kämen wachsende Kosten für soziale Leistungen und Personal. Der Ausschuss kritisierte, dass Bund und Länder den Kommunen immer weitere kostenträchtige Aufgaben aufbürdeten. „Die Kommunen benötigen endlich eine

verlässliche finanzielle Mindestausstattung anstelle einer Flut von befristeten Förderprogrammen“, bemerkte der scheidende Kämmerer von Paderborn, **Bernhard Hartmann** (links), mit Blick auf das Bundesverfassungsgericht, das derzeit über zwei Verfassungsbeschwerden von Kommunen verhandelt.

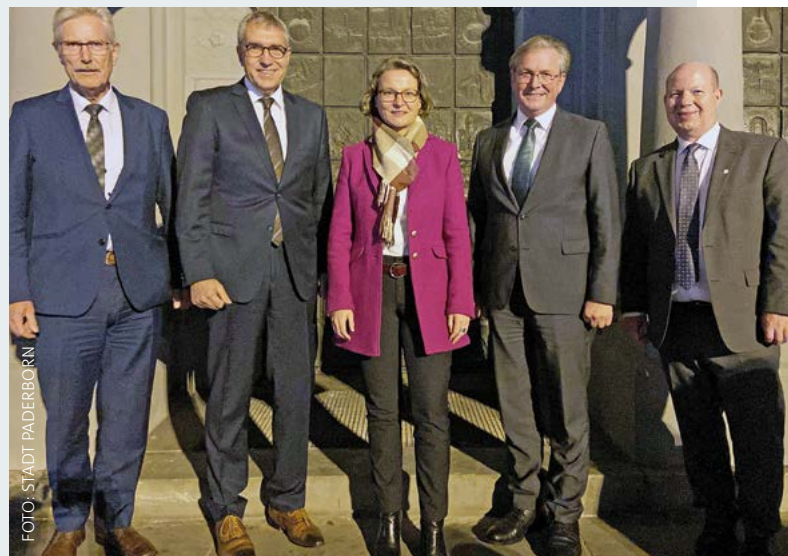


FOTO: STADT PADERBORN

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, Wiesbaden, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

602. Nachlieferung I Oktober 2021 | Preis 89 Euro

B 4 NW - Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) - Begründet von Landesverwaltungsdirektor Manfred van Bahlen, fortgeführt von Landesoberverwaltungsrat Magnus Clausmeyer: Mit dieser Lieferung wird die Kommentierung der LVerbO auf den aktuellen Stand gebracht.

B 6 NW - Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVVRG) - Von Ministerialdirigent a. D. Johannes Winkel: Neben dem Gesetzestext wurde u. a. die Kommentierung der §§ 10 ff. RVVRG auf den aktuellen Stand gebracht.

E 4b NW - Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) - Begründet von Josef Susenberger, Regierungsdirektor a. D., fortgeführt von Jürgen Weißauer, Regierungsdirektor, und Burghard Paulus Lenders, Ministerialrat, Innenministerium Nordrhein-Westfalen, überarbeitet und fortgeführt von Hans-Peter Kalenberg, Regierungsdirektor, Referent im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: Die Kommentierung wurde überarbeitet; § 23 (Gebührenmarken) ist neu gefasst. Aktualisiert wurden die Kommentierungen zu § 1 aus dem 1. Abschnitt (Anwendungsbereich), §§ 2 bis 4, 6 aus dem 2. Abschnitt (Ermächtigung zum Erlass von Verwaltungsgebührenordnungen), §§ 8, 9, 13, 19 und 23 aus dem 3. Abschnitt (Allgemeine Vorschriften zu den Verwaltungsgebühren) und §§ 24 und 25 aus dem 4. Abschnitt (Allgemeine Vorschriften zu den Benutzungsgebühren) GebG NRW. Die Kommentierung zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) wurde angepasst.

J 12 - Arbeitssicherheit im öffentlichen Dienst - Begründet von Dipl.-Ing. Andreas Kraus und Dipl.-Ing. Manfred Wipfler, fortgeführt von Dipl.-Ing. Heino Schneider, weiter fortgeführt von Dipl.-Ing. Wilhelm Müller, weiter fortgeführt von Dr. Ulrich Faber, Rechtsanwalt, Köln/Bochum, und Ass. jur. Dr. Heike Diederich, Köln: Mit dieser Lieferung wird ganz aktuell der Schwerpunkt Arbeitsschutz und Pandemie in die Erläuterungen eingefügt; auch das Literaturverzeichnis wird mit Titeln zu diesem Thema aktualisiert. Die Gesetze in den Anhängen sind wieder auf dem aktuellen Stand.

Die weitere Aktualisierung der bisherigen Erläuterungen ist der kommenden Überarbeitung vorbehalten.

K 31a - Waffenrecht - Von Kurt Meixner, Ltd. Ministerialrat a. D.: Mit dieser Überarbeitung wurden die Kommentierungen zu den §§ 1, 2, 5, 6, 7, 8, 13, 28, 34, 36, 37, 41, 42a, 45, 46, 50, 53, 57 WaffG überarbeitet.

L 20 - Titel, Orden und Ehrenzeichen in der Bundesrepublik Deutschland - Begründet von Georg Wahl, Oberamtsrat a. D., überarbeitet von Otfried Petry, Ministerialrat, fortgeführt von Dorothea Bickenbach, Ministerialrätin, überarbeitet von Dietmar Rehm, Regierungsdirektor, Referatsleiter Wissenschaft und Kunst bei der Hessischen Staatskanzlei: Die Zahlen und Daten im Beitrag wurden mit dieser Überarbeitung aktualisiert.

Az.: 13.0.1.002/001

Die neue HOAI 2021

Koeble / Zahn, Werner Verlag, ISBN 978-3-8041-5431-5, Erscheinungstermin 23.03.2021, 3. Auflage 2021, Seitenzahl 248, Einbandart kartoniert, Text und Erläuterungen 54% Ersparnis Online-Jahresabo 3,70 Euro, pro Monat zzgl. MwSt., Online Monatsabo 8,00 Euro pro Monat zzgl. MwSt., Printausgabe 59,00 Euro inkl. MwSt. ggü. dem Monatsabo, Online-Jahresabo 44,40 Euro zzgl. MwSt. / Jährliche Abrechnung, Online-Jahresabo für bis zu 3 Nutzer

Das kompakte Handbuch erläutert für Juristen, Architekten, Ingenieure und Bauunternehmen alle wesentlichen Änderungen, die sich aus der Reform der HOAI 2021 ergeben. Die Autoren zeigen, wie die HOAI anzuwenden ist, nachdem die verpflichtenden Mindest- und Höchstsätze weggefallen sind. Neben einem ausführlichen Erläuterungsteil enthält das Werk den Abdruck des neuen Verordnungstextes, in dem die Änderungen hervorgehoben sind, sowie die amtliche Begründung dazu. Folgende Neuerungen nach der Reform werden dargestellt: Anwendung der HOAI als unverbindliche Honorarempfehlung, Möglichkeiten und Voraussetzungen der Honorarvereinbarung abweichend vom Basis-Honorar, Fälligkeit von Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen, Folgeregelungen im Hinblick auf bisher verbindliche Preisregelungen, Persönlicher, sachlicher und zeitlicher Geltungsbereich der HOAI 2021. Autoren: Dr. Wolfgang Koeble und Dr. Alexander Zahn, Rechtsanwälte in Reutlingen; Mitautoren des renommierten Kommentars Locher/Koeble/Frik, Kommentar zur HOAI.

Az.: 20.5.1-002/002

Kommentar zur HOAI

Locher / Koeble / Frik, Koeble / Locher / Zahn, Verlag Werner Verlag, ISBN 978-3-8041-5444-5, Erscheinungstermin 24.06.2021, 15. Auflage 2021, Seitenzahl 1.548, Einbandart gebunden, Gesamtdarstellung zum Architekten- und Ingenieurrecht 42% Ersparnis Online Jahresabo 18,80 Euro, pro Monat zzgl. MwSt., Online Monatsabo 32,40 Euro pro Monat zzgl. MwSt., Printausgabe 239,00 Euro inkl. MwSt.

Umfassende Darstellung des Architekten- und Ingenieurrechts - inkl. HOAI 2021

Dem Standardwerk zur HOAI gelingt es seit vielen Jahren, alle aktuellen Fragen zu Vertrag, Honorar und Haftung für Juristen, Architekten und Ingenieure leicht verständlich und gut umsetzbar darzustellen. Die 15. Auflage bietet u.a. umfassende Erläuterungen und Empfehlungen, wie mit der HOAI als nunmehr unverbindlicher Honorarempfehlung umzugehen ist. Neu in der 15. Auflage durch die HOAI-Reform 2021: Abschluss von Honorarvereinbarungen auf Grundlage der neuen HOAI, Möglichkeiten

Danke an alle,
die helfen!



Hochwasser Deutschland

Schwere Fluten haben großes Leid verursacht. Dank Ihrer Spenden helfen wir den Menschen. **Das gesamte Bündnis sagt DANKE!**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Spenden unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



**Aktion
Deutschland Hilft**

Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

und Voraussetzungen der Honorarvereinbarung abweichend vom Basis-Honorar, Fälligkeit von Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen, Folgeregelungen im Hinblick auf bisher verbindliche Preisregelungen, Persönlicher, sachlicher und zeitlicher Geltungsbereich der HOAI 2021 Weitere Vorteile: Detaillierte Kommentierung der Leistungsbilder, Umfangreicher Anhang mit u.a. Teilleistungstabellen, der aktuelle Gesetzestext ist abgedruckt, ebenso die DIN 276

Die Autoren: Dr. Wolfgang Koebler, Prof. Dr. Ulrich Locher und Dr. Alexander Zahn, Rechtsanwälte in Reutlingen

Az.: 20.5.1.002/002

Die HOAI in der Praxis

Morlock / Meurer, Verlag Werner Verlag, ISBN 978-3-8041-5425-4, Erscheinungstermin 12.08.2021, 11. Auflage 2021, Seitenzahl 560, Einbandart kartoniert, mit Mustern prüffähiger Rechnungen und Musterverträgen, 54%-Ersparnis, Online-Jahresabo 5,20 Euro, pro Monat zzgl. MwSt., Online-Monatsabo 11,20 Euro pro Monat zzgl. MwSt., Printausgabe 69,00 Euro inkl. MwSt., ggü. dem Monatsabo, Printausgabe 69,00 Euro, inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten

Das Praxishandbuch gibt Antworten auf alle wichtigen Rechts- und Honorarfragen, die im beruflichen Alltag von Architekten und Ingenieuren auftreten. Die Neuauflage reagiert auf die Änderung der Gesetzes- und Rechtslage. Zum 01.01.2021 wird die HOAI geändert, um die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 04.07.2019 umzusetzen. Insbesondere sollen die Mindest- und Höchstsätze dann nicht mehr verbindlich sein. Die Honorarhöhe wird dann in allen Fällen frei vereinbar sein.

NEU in der 11. Auflage: Darstellung der beabsichtigten Neuregelungen der HOAI und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für den Vertragsabschluss, Handhabung des geänderten Honorarrechts, Auswirkungen der EuGH-Entscheidung vom 04.07.2019 auf bestehende Honorarvereinbarungen und Rechtsstreitigkeiten, Die aktuelle Rechtsprechung zum Honorar- und Vertragsrecht, Darstellung der Rechtsprechung zum fiktiven Schadensersatz. Abgerundet wird das Werk weiterhin durch umfangreiche Hilfestellungen und Empfehlungen für die Praxis der Architekten und Ingenieure.

Autoren: Alfred Morlock ist Rechtsanwalt in Stuttgart und war bis September 2016 Justiziar der Architektenkammer Baden-Württemberg; Karsten Meurer ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Stuttgart und auf die Beratung von Architekten spezialisiert.

Az.: 20.5.1-002/002

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) / Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Kommentar, begründet von Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Schaffland und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang, bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Schaffland, Rechtsanwältin Gabriele Holthaus und Rechtsanwältin Dr. Astrid Schaffland, Stand 2020, Loseblattwerk, 3.532 Seiten in 2 Ordnern; im Abonnement: Grundwerk 122,00 Euro inkl. USt. und zzgl. Versand für Fortsetzungsbezieher für mindestens ein Jahr, ISBN 978-3-503-17404-1, im Einzelbezug: Grundwerk 212,00 Euro inkl. USt. und zzgl. Versand, ISBN 978-3-503-17414-0; ERICH SCHMIDT VERLAG

Die Entwicklung des Datenschutzrechts ist dynamisch wie die sie prägenden Technologien. Laufend aktualisiert, hält Sie die Kommentierung

konsequent auf neuestem Stand. EU-, Bundes- und Landesdatenschutzrecht systematisch integriert, bietet Ihnen das Werk eine vollständige Kommentierung der DS-GVO und des BDSG (neu) für alle typischen Konstellationen in der Praxis sowie einschlägige Regelungstexte der Landesdatenschutzgesetze sowie vom BDSG tangierter Gesetze.

Neben einer leicht verständlichen Synopse zu bisherigem und neuem Recht finden Sie auch Wertungen zu Auswirkungen der DS-GVO auf die Rechtslage - unter Beachtung des BDSG (neu). Innerhalb der DS-GVO-Erläuterungen werden neues Recht und die bisherige Rechtslage übersichtlich gespiegelt.

Ergänzungslieferung 10/2021 ISBN 978-3-503-20767-1

Den Nutzer des Kommentars dürfte vorwiegend

- die datenschutzrechtliche Einordnung der Datenschutzerklärung in Art. 2 Rdn. 40,
- die Hinweise zur Bewerberdatei (Talentpool) eines Unternehmens in Art.7 Rdn. 5d und 29b,
- die Ergänzungen zur Videoüberwachung in Art. 8 Rdn. 5a und 9c,
- die ergänzenden Darstellungen zur Streitwertfestlegung bei Auskunftersuchen in Art. 15 Rdn. 69a-69d,
- zum Rechtsanwalt als Datenschutzbeauftragter in Art. 39 Rdn. 6c sowie
- die Vorgaben des EuGH zur Zeiterfassung im Beschäftigungsverhältnis in § 26 Rdn. 28a interessieren.

Er sollte auch das umfangreiche Stichwortverzeichnis einsehen, um ggf. weitere einschlägige Fundstellen auswerten zu können.

Az.: 17.1.1

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Kommentar, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co., 65026 Wiesbaden, Postfach 3629 1 Telefon (0611) 88086-01 Telefax (0611) 88086-66, www.ksv-medien.de, E-Mail: info@ksv-medien.de, 5. Auflage 2020, 642 Seiten, Hardcover, 69,00 Euro, Format 16,5 x 23,5 cm, ISBN 978-3-8293-1569-2

Die Herausgeber: Ministerialdirigent a.D. Friedrich Wilhelm Held und Ministerialdirigent a.D. Johannes Winkel, verfügen über langjährige Erfahrungen in der Leitung der Abteilung „Kommunale Angelegenheiten“ im nordrhein-westfälischen Innenministerium. Die Autoren: Beigeordneter und Stadtkämmerer a.D., Finanzvorstand Lars Martin Klieve, Ministerialrat a.D. Detlev Plückhahn, Oberkreisdirektor und Landrat a.D., Rechtsanwalt Dr. Rudolf Wansleben, Hauptreferent beim Landkreistag NRW Dr. Markus Faber, Abteilungsdirektor Udo Kotzea, Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt NRW a.D. Werner Haßenkamp, Kreisdirektor Dr. Stefan Funke und Stellvertreterin des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Simone Kaspar.

Der Kompakt-Kommentar erläutert die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen aktuell, zuverlässig und praxisnah.

Berücksichtigt wurden alle nach dem Erscheinen der 4. Auflage erfolgten Rechtsänderungen. Die neueste Rechtsprechung wurde ebenso berücksichtigt wie die aktuelle Literatur. Fragen aus der Praxis wurden aufgegriffen und fanden Eingang in die Erläuterung der betreffenden Regelung. Für die ehrenamtlich tätigen Ratsmitglieder wie für die Angehörigen der hauptamtlichen Kommunalverwaltung ist der handliche Praxis-Kommentar eine wertvolle Arbeits- und Orientierungshilfe im Umgang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen kommunaler Selbstverwaltung.

Preis der Präsidenten für Partnerschaft von Steinhagen und Fivizzano

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und sein italienischer Amtskollege Staatspräsident Sergio Mattarella haben die Gemeinde **Steinhagen** und ihre Partnerstadt Fivizzano mit dem Preis der Präsidenten für die kommunale Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Italien ausgezeichnet. Steinhagen und Fivizzano, die seit 1988 Partnerkommunen sind, bauen gemeinsam eine digitale Bibliothek zum kulturellen und literarischen Erbe der Gemeinden auf. In Fivizzano hatte die SS im Zweiten Weltkrieg ein Massaker angerichtet. Neben Steinhagen und Fivizzano wurden Hamm und Bari, Ludwigsburg und Bergamo, Giengen an der Brenz und San Michele di Ganzari sowie Höchberg und Bastia Umbra geehrt. Um den Preis hatten sich mehr als 70 Partnerschaften beworben.

Vorschlag für ein Europäisches Jahr der Jugend

Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, das Jahr 2022 zum Europäischen Jahr der Jugend auszurufen. „Corona hat junge Menschen daran gehindert, Gleichaltrige zu treffen, neue Freundschaften zu schließen und neue Kulturkreise zu entdecken oder zu erkunden“, sagte Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen zum Vorschlag. Diese Zeit könne nicht zurückgegeben werden. „Aber wir können heute vorschlagen, 2022 zum Europäischen Jahr der Jugend auszurufen. Vom Klima über Soziales bis hin zu Digitalem - junge Menschen stehen im Zentrum unserer politischen Entscheidungen und Prioritäten. Wir wollen ihnen zuhören, wie wir es auch auf der Konferenz zur Zukunft Europas tun, und wir wollen gemeinsam die Europäische Union von morgen gestalten.“

Dritter Platz für radrevier.ruhr beim European Greenways Award

Das Radwegenetz in der Metropole Ruhr war beim „European Greenways Award“ erfolgreich. In der Kategorie „Excellence awards“ konnte sich das radrevier.ruhr den dritten Platz sichern. Der erste Platz ging an die Region Wallonie für ihr Projekt „From Liège to Aachen by RAVel - a cross border greenway via lines 38/39“. Die Stadt- und Kreisverwaltung Waterford in Irland errang den zweiten Platz für ihren „Waterford Greenway“. Mit dem Preis zeichnet die European Greenways Association alle zwei Jahre grüne Wege aus, die sich durch besondere Qualität hervortun und als Vorbild für andere Regionen dienen sollen. Für den diesjährigen Award wurden 31 Bewerbungen aus elf Ländern eingereicht.

Neues Kompetenzzentrum für Bürgerbeteiligung und Demokratie

Um die politische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union zu stärken, hat die Europäische Kommission in ihrer Gemeinsamen Forschungsstelle ein Kompetenzzentrum für Bürgerbeteiligung und deliberative Demokratie eröffnet. Das neue Zentrum soll nicht nur Wissen, Ressourcen und Instrumente bie-

ten, sondern auch virtuelle und physische Räume für den Ideenaustausch zur Verfügung stellen. Dadurch soll eine Zusammenarbeit von Fachleuten mit Praktikerinnen und Praktikern in der gesamten EU ermöglicht werden. Die Kommission verfolgt seit Längerem das Ziel, die Bürgerinnen und Bürger Europas stärker in die Prozesse der Entscheidungsfindung einzubinden - aktuell etwa mit der Konferenz zur Zukunft Europas.

Viadrina-Preis für Städtepartnerschaft von Bremen und Danzig

Die Städtepartnerschaft von Bremen und Danzig ist mit dem Viadrina-Preis der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) ausgezeichnet worden. Dr. Marek Prawda, Botschafter der Republik Polen a. D., lobte die in den 1970er-Jahren geschlossene Partnerschaft als eine der schönsten deutsch-polnischen Geschichten. Prawda betonte in seiner Laudatio auch die Bedeutung kommunaler Partnerschaften angesichts angespannter Kontakte zwischen Staatsregierungen: „In ihnen steckt eine pro-europäische Energie, die wir in den bilateralen Beziehungen zu wenig nutzen. Die Selbstverwaltung und die Zivilgesellschaft außen vor zu lassen, sie zu marginalisieren, würde bedeuten, dass wir einen wichtigen Teil des pro-europäischen Potenzials für die bilateralen Beziehungen verlieren.“



EUROPA-NEWS
zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@kommunen.nrw

Europapreis des Europarates

Der Europarat zeichnet jährlich Kommunen für vorbildliche Partnerschaftsarbeit aus. Es gibt vier Auszeichnungsstufen: das Europadiplom, die Ehrenfahne, die Ehrenplakette und als höchste Auszeichnung den Europapreis. Bewerben können sich Städte und Gemeinden der 47 Mitgliedstaaten des Europarates. Die Bewerbung muss durch die Verwaltungsspitze eingereicht werden und bleibt mehrere Jahre gültig, wobei die Kommune jedoch jährlich einen Tätigkeitsbericht über ihr europäisches Engagement vorlegen muss. Aufgrund dieses Nachweises kann eine Auszeichnung der nächsthöheren Stufe beantragt werden. Bewerbungen sind bis 15. Januar 2022 möglich. Infos gibt es unter pace.coe.int/en/pages/europeprize.

69. Europäischer Wettbewerb zur Nachhaltigkeit

Der 69. Europäische Wettbewerb der Europäischen Bewegung Deutschland steht unter dem Motto „Nächster Halt: Nachhaltigkeit“. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und Jahrgänge. Zur Wahl stehen 13 altersgerechte Aufgabenstellungen, die in Einzel- oder Gruppenarbeiten entweder in Form von schriftlichen, bildnerischen und multimedialen Arbeiten umgesetzt werden können. Zu gewinnen gibt es Geld- und Sachpreise. Ältere Preisträgerinnen und Preisträger erhalten zudem die Möglichkeit, an Jugendseminaren und Besuchsprogrammen teilzunehmen. Der Einsendeschluss variiert je nach Bundesland. In Nordrhein-Westfalen müssen die Beiträge bis 11. Februar 2022 eingereicht werden. Infos gibt es unter ew2022.de.

3G-Nachweis für Rats- und Ausschusssitzungen

Ratsmitglieder dürfen derzeit nur mit Nachweis einer Immunisierung oder Testung an Rats- und Ausschusssitzungen ihrer Gemeinde teilnehmen. Der gegen den Bürgermeister gerichtete Eilantrag eines Ratsmitglieds aus Salzkotten, der auf freien Zugang zu allen Rats- und Ausschusssitzungen ohne einen solchen Nachweis abzielte, blieb in zweiter Instanz erfolglos.

OVG NRW, Beschluss vom 30.09.2021

- Az.: 15 B 1529/21 -

Wie das Gericht im Eilrechtsschutz für eine Vielzahl von beschränkenden Maßnahmen bereits zuvor bestätigt hatte, sind Rats- und Ausschusssitzungen Veranstaltungen im Sinne der Coronaschutzverordnung, an denen grundsätzlich nur noch immunisierte oder getestete Personen teilnehmen dürfen. Das Infektionsschutzgesetz bietet eine hinreichende, dem Parlamentsvorbehalt genügende gesetzliche Grundlage.

Für die hier in Rede stehenden Auswirkungen auf das verfassungsrechtlich abgesicherte freie Mandat von Mitgliedern kommunaler Organe gelte nichts anderes. Ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Rechte der Ratsmitglieder liege derzeit nicht vor. Die Beschränkung des Zugangs kommunaler Mandatsträger zu Rats- oder Ausschusssitzungen auf Personen, die geimpft, genesen oder (negativ) getestet sind, diene dem legitimen Zweck des Infektionsschutzes. Die kurzzeitigen Beeinträchtigungen, die durch einen Schnelltest hervorgerufen werden, griffen nur geringfügig in die körperliche Unversehrtheit und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein. Zudem stünden jedenfalls bis einschließlich 10. Oktober 2021 allgemein kostenlose Bürgertestungen zur Verfügung.

Im Hinblick auf den Wegfall der allgemeinen Kostenfreiheit ab dem 11. Oktober 2021 merkte der Senat jedoch an, dass für kommunale Mandatsträger wohl Vorkehrungen zu treffen sein würden, die sicherstellten, dass ihnen durch für die Mandatsausübung erforderliche Tests im Ergebnis keine Kosten entstehen. Wegen der Bedeutung des freien Mandats und des kommunalen Ehrenamtes dürfte sich eine mit den Tests verbundene Kostenlast für den Mandatsträger als unzumutbar erweisen. Auch auf die Möglichkeit einer Immunisierung durch eine kostenlose Impfung müsse sich ein Ratsmitglied insoweit nicht verweisen lassen.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

Angemessenheit der Aufwendungen für die schulische Inklusion

Eine Gemeinde kann mittels einer allgemeinen Feststellungsklage geltend machen, dass ein ihr gewährter finanzieller Ausgleich i.S.v. Art. 78 Abs. 3 Satz 2 LVerf NRW verfassungswidrig zu niedrig ist.

VG Münster, Urteil vom 23.04.2021

- Az.: 1 K 503/17 -

Die Klägerin beehrte die Feststellung, dass die ihr vom Beklagten vor dem Hintergrund der Umsetzung schulischer Inklusion gewährten Ausgleichszahlungen für das Schuljahr 2016/2017 verfassungswidrig zu niedrig bemessen worden sind.

Ein solches Feststellungsbegehren habe - so das Gericht - nur Erfolg, wenn die Gesamthöhe der als finanzieller Ausgleich i.S.v. Art 78 Abs 3 S 2 LVerf NRW anzusehenden Leistungen des Landes hinter den bei der Gesamtheit der Gemeinden bei einer ex ante-Betrachtung der zu erwartenden Kosten unter Überschreitung des dem Gesetzgeber eingeräumten Prognosespielraums zurückgeblieben ist oder eine nach diesem Maßstab hinreichende Ausgleichssumme zu Lasten der jeweils klagenden Gemeinde anhand eines untauglichen Verteilschlüssels auf die einzelnen Kommunen verteilt worden ist.

Im konkreten Fall hielt das Gericht die zulässige Klage jedoch nicht für begründet. Es war nicht der Auffassung, die auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 9. Juli 2014 (InklFöG) i.V.m. der Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 19. Dezember 2016 durch Bescheide des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW gewährten Ausgleichszahlungen für das Schuljahr 2016/2017 seien zu niedrig bemessen worden.



GERICHT
IN KÜRZE
zusammengestellt
von Referent
Carl Georg Müller,
StGB NRW

Festsetzung der Kreisumlage ohne Information über gemeindlichen Finanzbedarf

Die verfassungsrechtliche Pflicht des Landkreises, bei der Erhebung der Kreisumlage den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und gleichrangig mit dem eigenen zu berücksichtigen, ist verletzt, wenn der Kreistag über einen von der Kreisverwaltung vorgeschlagenen Umlagesatz beschließt, ohne dass ihm zumindest die zugrunde gelegten Bedarfsansätze der betroffenen Gemeinden vorlagen.

BVerwG, Urteile vom 27.09.2021

- Az.: 8 C 29.20, 8 C 30.20 -

Die Klägerinnen, kreisangehörige Kommunen im Gebiet des jeweils beklagten Landkreises in Sachsen-Anhalt, wenden sich gegen die Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2017. In beiden Verfahren hat das Verwaltungsgericht der Klage stattgegeben. Das Oberverwaltungsgericht hat die Berufungen der Beklagten zurückgewiesen. Die Umlagefestsetzung verletze jeweils das Selbstverwaltungsrecht der betroffenen Kommunen. Danach müssten die Daten zum Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden den Kreistagsmitgliedern vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in geeigneter Weise - etwa tabellarisch - aufbereitet zur Kenntnis gegeben werden. Das sei jeweils nicht geschehen. Die ausschließlich verwaltungsinterne Ermittlung und Bewertung des Finanzbedarfs genüge den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht.

Während des Revisionsverfahrens hat der Landesgesetzgeber eine Regelung erlassen, die eine Änderung der Haushaltssatzung zur Behebung von Fehlern (mit bestimmten Ausnahmen) auch nach

Ablauf des Haushaltsjahres zulässt. Daraufhin haben die Kreistage beider Beklagten den Kreisumlagesatz für 2017 jeweils vorsorglich - unverändert - neu beschlossen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat den Revisionen der Beklagten stattgegeben, die Berufungsurteile aufgehoben und beide Verfahren an das Oberverwaltungsgericht zurückverwiesen. Allerdings habe das Oberverwaltungsgericht zu Recht angenommen, dass die ursprünglichen Haushaltssatzungen das gemeindliche Selbstverwaltungsrecht wegen Verstößen gegen daraus abzuleitende Verfahrenspflichten verletzen. Nach Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes müsse der Landkreis bei der Festsetzung der Kreisumlage den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden ermitteln und ihn gleichrangig mit dem eigenen berücksichtigen. Außerdem müsse er seine Entscheidung offenlegen, damit sie von den Gemeinden und den Gerichten überprüft werden kann. Zwar obliege die nähere Ausgestaltung des Verfahrens dem Landesgesetzgeber und, soweit gesetzliche Regelungen fehlen, den Landkreisen selbst. Dabei müssten jedoch die verfassungsrechtlichen Grenzen beachtet werden. Sie seien überschritten, wenn der nach Landesrecht für die Umlagefestsetzung zuständige Kreistag nur über einen von der Kreisverwaltung vorgeschlagenen Umlagesatz beschließt, ohne dass ihm zumindest die ermittelten Bedarfsansätze vorlagen. Bei einem solchen Vorgehen werde auch die Offenlegungspflicht nicht gewahrt.

Bei der Entscheidung im Revisionsverfahren seien jedoch die Rechtsänderungen nach Ergehen der Berufungsurteile zu berücksichtigen. Ob die angegriffenen Bescheide von den vorsorglich erlassenen neuen, rückwirkenden Satzungsbestimmungen gedeckt werden, könne das Bundesverwaltungsgericht nicht abschließend beurteilen. Eine Rechtfertigung durch die neuen Satzungsbeschlüsse scheitere nicht schon daran, dass eine landesgesetzliche

Ermächtigung zur rückwirkenden Heilung mit Bundesverfassungsrecht unvereinbar wäre. Die Ermächtigung enthalte aber eine mehrdeutige Ausnahmeregelung, deren Auslegung das Oberverwaltungsgericht zu klären habe.

Flächennutzungsplanänderung ohne Einfluss auf Genehmigung für Kiesgrube

Die Entscheidung über die Erteilung einer Abtragungsgenehmigung darf nicht für ein Jahr zurückgestellt werden, obwohl die Gemeinde Elsdorf konkret plant, ihren Flächennutzungsplan so zu ändern, dass künftig auf der Fläche keine Abtragungen mehr möglich sein sollen.

VG Köln, Beschluss vom 23.07.2021
- Az.: 14 L 785/21 -

Der Antragsteller möchte auf einer insgesamt ca. 30 ha großen Ackerfläche in Elsdorf, nahe des Tagebaus Hambach und einer weiteren Abtragung in der Nachbargemeinde Niederzier, in den nächsten 31 Jahren ca. 5,8 Mio. Kubikmeter Kies und Sand abbauen und die Fläche anschließend rekultivieren. Für jeweils etwa die Hälfte der Fläche beantragte er bei dem Rhein-Erft-Kreis nach dem Abtragungsgesetz NRW Vorbescheide u.a. zu der Frage, ob an diesem Standort eine Abtragung nach dem damals geltenden Flächennutzungsplan zulässig wäre. Die Stadt Elsdorf versagte wegen der Vorbelastung der Elsdorfer Bevölkerung durch den Tagebau das Einvernehmen hierzu. Der Rhein-Erft-Kreis ersetzte das Einvernehmen und erteilte bereits in den Jahren 2015 und 2017 die begehrten Vorbescheide. In der Folgezeit stellte der Unternehmer

NEUE INTERNETPRÄSENZ FÜR IHRE STADT ODER GEMEINDE?



NEHMEN SIE KONTAKT MIT UNS AUF. WIR FREUEN UNS AUF SIE!

WIR ENTWERFEN UND PROGRAMMIEREN FÜR SIE

- // Responsives Design
- // Schnelle und intuitive Bedienbarkeit
- // Kontaktmöglichkeiten
- // Social-Media-Einbindung
- // Service und Support

KRAMMER  INNOVATION

KRAMMER INNOVATION // Tel. 0211 9149 - 560
www.krammerinnovation.de // kontakt@krammerinnovation.de

den Antrag auf die Vollgenehmigung für die geplante Abgrabung insgesamt. Nachdem die Gemeinde Elsdorf am 19.11.2020 beschlossen hatte, ihren Flächennutzungsplan zur „Steuerung von Abgrabungsflächen“ zu ändern und solche nur noch in einer einzigen Kies-Konzentrations-Zone zuzulassen, beantragte sie bei dem Kreis die Zurückstellung des Abgrabungsantrages. Die Flächennutzungsplanänderung würde durch die Genehmigung des Vorhabens wesentlich erschwert werden, weil die geplante Abgrabung außerhalb der geplanten Zone liege. Der Kreis erteilte dessen Zurückstellungsbescheid antragsgemäß.

Die hiergegen erhobene Klage hat nach Meinung des VG Köln Erfolgsaussichten, das deshalb einem Eilantrag des Unternehmers stattgegeben hat. Zur Begründung führt es aus, dass die Zurückstellung nicht gerechtfertigt sei, weil die Planung der beigeladenen Gemeinde durch die begehrte Genehmigung nicht mehr erschwert werden könne. Denn im Genehmigungsverfahren stünde die Frage der Vereinbarkeit mit der (künftigen) Flächennutzungsplanung nicht mehr zur Disposition, weil der Antragsteller schon über Vorbescheide verfüge und diese ein vorweggenommener Teil der Abgrabungsgenehmigung seien. Diese Vorbescheide stellten hinreichend bestimmt fest, dass die Vereinbarkeit mit dem Flächennutzungsplan im Zeitpunkt der Erteilung der Vorbescheide 2015 bzw. 2017 gegeben sei. Hieran sei der Rhein-Erft-Kreis gebunden, sodass die zeitlich nachfolgende Flächennutzungsplanung der Beigeladenen keine Rolle mehr spielen könne. ●



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf Telefon 02 11/45 87-1 Fax 02 11/45 87-287 www.kommunen.nrw
Hauptschriftleitung	Hauptgeschäftsführer Christof Sommer
Redaktion	Barbara Baltsch, Philipp Stempel, Telefon 02 11/45 87-2 30 redaktion@kommunen.nrw Nina Hermes (Sekretariat) Telefon 02 11/45 87-231
Abonnement- Verwaltung	Nina Hermes Telefon 0211/4587-231 nina.hermes@kommunen.nrw
Anzeigen- abwicklung	Krammer Verlag Düsseldorf AG Goethestraße 75 40237 Düsseldorf Jutta Hartmann • j.hartmann@krammerag.de Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80
Layout	KNM / Krammerinnovation Anja Schwarzwaldler www.krammerinnovation.de
Druck	D+L REICHENBERG GmbH 46395 Bocholt Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und August. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen.nrw. Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt Januar-Februar 2022:
Klimafolgenanpassung



Bild: Ibrahim Malla

10 Jahre ohne Zuhause.

Schaffe eine Perspektive
für die Menschen in Syrien.



Wir unterstützen Sie bei Ihren kommunalen Aufgaben

Unsere Themen:

Finanzierung kommunaler Leistungen, Gewässer, Organisation und Personal, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abwasserentsorgung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT für Kommunen, Brandschutz und Rettungsdienste, Kommunale Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Unterhaltung kommunaler Anlagen, Verträge und Konzessionen

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/430 77 - 0
info@KommunalAgentur.NRW
www.KommunalAgentur.NRW